



(11) **EP 2 295 700 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.03.2011 Patentblatt 2011/11

(51) Int Cl.:
E06B 7/23 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10012416.3**

(22) Anmeldetag: **03.02.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **23.03.2004 DE 102004014182**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
**09007167.1 / 2 103 771
05002295.3 / 1 580 393**

(71) Anmelder: **Hörmann KG Brockhagen
33803 Steinhagen (DE)**

(72) Erfinder:
• **Hörmann, Thomas J.
66606 St. Wendel (DE)**
• **Brinkmann, Michael, Dr.
33790 Halle (DE)**

(74) Vertreter: **Seranski, Klaus
Leinweber & Zimmermann
Patentanwälte
Rosental 7
80331 München (DE)**

Bemerkungen:
Diese Anmeldung ist am 30-09-2010 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten
Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Tor**

(57) Bei einem Tor mit einem zwischen einer Schließstellung und einer Öffnungsstellung bewegbaren und eine Mehrzahl von bzgl. parallel zueinander verlaufenden Kippachsen gegeneinander verkippbaren Torblattelementen aufweisenden Torblatt, einer in dem Torblatt integrierten Tür mit einem um eine etwa senkrecht zu den Kippachsen verlaufende Schwenkachse bzgl. in Richtung der Kippachsen benachbarten Torblattelementen verschwenkbaren, in seiner Schließstellung in einer Ausnehmung des Torblattes aufgenommenen und in der Schließstellung vorzugsweise etwa in der Torblattebene angeordneten Türblatt und einer einer Verformung des Torblattes entgegenwirkenden Stabilisierungsanordnung wird eine Weiterbildung vorgeschlagen, bei der die

Stabilisierungsanordnung ein in der Schließstellung des Torblattes vorzugsweise auf dem Boden der mit dem Torblatt verschlossenen Öffnung aufliegendes, den unteren Rand der Ausnehmung bildendes und vorzugsweise an den der Ausnehmung in Richtung der Kippachsen benachbarten Torblattelementen befestigtes Schwellenelement aufweist, dessen Höhe in Richtung der Schwenkachse zumindest im Bereich seiner vorzugsweise etwa parallel zu den Kippachsen verlaufenden Ränder weniger als 20 mm, vorzugsweise weniger als 10 mm, besonders bevorzugt weniger als 8 mm, insbesondere 5 mm oder weniger beträgt.

EP 2 295 700 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Tor mit einem zwischen einer Schließstellung und einer Öffnungsstellung bewegbaren und eine Mehrzahl von bzgl. parallel zueinander verlaufenden Kippachsen gegeneinander verkippbaren Torblattelementen aufweisenden Torblatt, einer in dem Torblatt integrierten Tür mit einem um eine etwa senkrecht zu den Kippachsen verlaufende Schwenkachse bzgl. in Richtung der Kippachsen benachbarten Torblattelementen verschwenkbaren, in seiner Schließstellung in einer Ausnehmung des Torblattes aufgenommenen und in der Schließstellung vorzugsweise etwa in der Torblattebene angeordneten Türblatt und einer einer Verformung des Torblattes entgegenwirkenden Stabilisierungsanordnung sowie eine Sicherungseinrichtung für Tore dieser Art.

[0002] Tore mit einem eine Mehrzahl von bzgl. parallel zueinander verlaufenden Kippachsen gegeneinander verkippbaren Torblattelementen aufweisenden Torblättern werden in Form von Garagentoren und in Form von Industrietoren zum Verschließen von Durchfahrten in Garagen und Industriehallen eingesetzt. In beiden Fällen ist das Torblatt üblicherweise in der Schließstellung etwa in einer Vertikalebene und in der Öffnungsstellung über Kopf etwa in einer Horizontalebene angeordnet. Zur Führung der Torblattbewegung zwischen der Schließstellung und der Öffnungsstellung sind üblicherweise Führungsschienen mit einem etwa geradlinig und etwa parallel zum seitlichen Torblattrand in der Schließstellung verlaufenden vertikalen Abschnitt, einem weiteren etwa geradlinig und etwa parallel zum seitlichen Torblattrand in der Öffnungsstellung verlaufenden horizontalen Abschnitt und einem die beiden geradlinigen Abschnitte miteinander verbindenden bogenförmigen Abschnitt vorgesehen. Zur Ermöglichung der Torblattbewegung längs des bogenförmigen Abschnittes sind die Torblattelemente des Torblattes um senkrecht zu den Führungsschienen verlaufende Kippachsen gegeneinander verkippbar miteinander verbunden.

[0003] Falls eine Person einen mit einem derartigen Tor verschlossenen Raum verlassen will, muß das bei Industrietoren eine Breite von 5 m oder mehr aufweisende Torblatt als Ganzes von der Schließstellung in die Öffnungsstellung bewegt werden. Das bedeutet nicht nur eine beachtliche Erhöhung der Belastung der mechanischen Elemente des Torblattes, sondern ist auch mit einem nennenswerten Zeitaufwand verbunden. Zur Lösung dieser Probleme wurde bereits vorgeschlagen, eine Tür mit einem um eine etwa senkrecht zu den Kippachsen und in der Schließstellung des Torblattes etwa in Schwererichtung verlaufende Schwenkachse bzgl. den benachbarten Torblattelementen verschwenkbaren Türblatt in das Torblatt zu integrieren. Eine derartige "Schlupftür" ermöglicht das Verlassen des mit dem Torblatt verschlossenen Raumes auch ohne Öffnen des Torblattes als Ganzes. Vielmehr muß nur das in das Torblatt integrierte Türblatt durch Verschwenken um die

Schwenkachse geöffnet werden. Zur Ermöglichung einer Öffnungsbewegung des Torblattes mit dem darin integrierten Türblatt besteht auch das Türblatt derartiger Konstruktionen üblicherweise aus einer Mehrzahl von bzgl. kolinear zu den Kippachsen verlaufenden Achsen gegeneinander verkippbaren Türblattelementen.

[0004] Bei derartigen Konstruktionen muß gewährleistet werden, daß das Torblatt mit dem darin integrierten Türblatt in der Öffnungsstellung, in der das Torblatt etwa in einer Horizontalebene angeordnet ist, nicht in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung durchhängt. Ferner muß im Verlauf der Schließstellung gewährleistet werden, daß die beidseitig des Türblattes angeordneten Torblattelemente sich nicht in Richtung der Kippachsen voneinander entfernen. Dieses Problem tritt besonders deutlich bei Industrietoren hervor, bei denen Torblatt-Antriebseinrichtungen mit an den beiden seitlichen Rändern des Torblattes an die in der Schließstellung unteren Torblattelemente gekoppelten Zugmitteln zum Einsatz kommen. Der Angriff der Zugmittel an den seitlichen Rändern des Torblattes kann bei diesen Konstruktionen die Neigung zum Aufspreizen der beidseitig der Türblattelemente angeordneten Torblattelemente in Richtung der Kippachsen fördern.

[0005] Bei herkömmlichen Toren der eingangs beschriebenen Art kann die erforderliche Stabilität mit Hilfe von Stabilisierungsanordnungen in Form von die das Türblatt aufnehmende Ausnehmung vollständig umlaufenden und an benachbarten Torblattelementen befestigten Zargenrahmen erreicht werden. Dabei wird das den unteren Rand der Ausnehmung bildende Zargenelement üblicherweise an einem den unteren Rand bildenden Ausschnitt des unteren Torblattelementes befestigt. Auf diese Weise wird mit Hilfe des sich in diesem Fall über die gesamte Torblattbreite erstreckenden unteren Torblattelementes und dem unteren Zargenelement eine ausreichende Stabilität der Gesamtkonstruktion erreicht. Allerdings bildet das untere Torblattelement zusammen mit dem darauf befestigten unteren Zargenelement eine Stolperkante. Aus diesem Grund werden die herkömmlichen in einem Torblatt aufgenommenen Schlupftüren nicht als Fluchtweg anerkannt.

[0006] Zur Lösung dieses Problems beim Einsatz herkömmlicher Schlupftüren wird in der WO 01/055543 eine Weiterbildung der bekannten Tore vorgeschlagen, bei der sich das in dem Torblatt aufgenommene Türblatt im geschlossenen Zustand des Tores unter Vermeidung der Bildung einer Stolperkante bis zum Boden hin erstreckt. Die erforderliche Stabilität dieser Gesamtkonstruktion in der Öffnungsstellung und während der Schließbewegung soll bei dem aus der genannten Schrift bekannten Tor durch eine Stabilisierungsanordnung in Form einer Arretierungseinrichtung erreicht werden, welche in der Torblatt-Öffnungsstellung einer Bewegung des Türblattes bzgl. den benachbarten Torblattelementen entgegenwirkt. Dazu weist das aus der genannten Schrift bekannte Tor mindestens einen parallel zu den Kippachsen horizontal verschiebbaren Schubbolzen im bodenseiti-

gen Bereich der Zargenanordnung oder des Türblattes auf, welcher in der Arretierungsstellung in eine Öffnung in der Zarge oder dem Türblatt eingreift. Ferner umfaßt die in Form der Arretierungseinrichtung gebildete Stabilisierungsanordnung des bekannten Tores ein um eine parallel zur Schwenkachse verlaufende Achse verschwenkbares Riegeelement, das beim Verschieben des Schubboizens in die Öffnung von dem Schubbolzen zur Seite gedrückt wird, wobei dieses Riegeelement mit einem rastenartig ausgebildeten Ende hinter die Kante eines Widerlagers am Tür- oder Torsegment faßt und dort einrastet. Dadurch soll eine Bewegung der beidseitig des Türblattes angeordneten Torblattelemente in horizontaler Richtung in der Hauptebene des Tores verhindert werden, um so das vorstehend beschriebene Aufziehen eines Spaltes zwischen Türblatt und Zarge bzw. benachbarten Torblattelementen während der Öffnungs- oder Schließbewegung des Torblattes zu unterbinden.

[0007] Beim Einsatz von in der WO 01/055543 beschriebenen Toren hat es sich allerdings gezeigt, daß es trotz der beschriebenen Maßnahmen bei einer Torblatt-Öffnungs- und -Schließbewegung wegen des zur Sicherstellung eines zuverlässigen Betriebes unvermeidlichen Spieles der Bewegung von Schubbolzen und Riegeelement zu einer beachtlichen Spaltbildung zwischen dem Türblatt und den benachbarten Torblattelementen kommt und darüber hinaus das Torblatt in der Öffnungsstellung insgesamt in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung in nicht hinnehmbarer Weise durchhängt. Angesichts dieser Probleme wurde bereits eine Weiterbildung der in der WO 01/055543 beschriebenen Tore vorgeschlagen, bei der die die Stabilisierungsanordnung bildende Arretierungseinrichtung mindestens ein in einer etwa senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Ebene vorzugsweise etwa parallel zu der Schwenkachse bewegbares Arretierungselement aufweist. Mit dieser Weiterbildung kann die beschriebene Spaltbildung verhindert werden. Allerdings ist die so ausgeführte Stabilisierungsanordnung mit einem beachtlichen konstruktiven Aufwand verbunden:

[0008] Angesichts der vorstehend beschriebenen Probleme im Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein konstruktiv einfach ausführbares Tor der eingangs genannten Art bereitzustellen, welches einerseits die Anforderungen an einen Fluchtweg erfüllt und andererseits eine ausreichende Gesamtstabilität aufweist.

[0009] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch eine Weiterbildung der bekannten Tore gelöst, die im wesentlichen dadurch gekennzeichnet ist, daß die Stabilisierungsanordnung ein in der Schließstellung des Torblattes auf dem Boden der mit dem Torblatt verschlossenen Öffnung aufliegendes, den unteren Rand der das Türblatt aufnehmenden Ausnehmung bildendes und vorzugsweise an den der Ausnehmung in Richtung der Kippachsen benachbarten Torelementen befestigtes Schwellenelement aufweist, dessen Höhe in Richtung der Schwenkachse zumindest im Bereich seiner vor-

zugsweise etwa parallel zu den Kippachsen verlaufende Ränder weniger als 20 mm, vorzugsweise weniger als 10 mm, besonders bevorzugt weniger als 8 mm, insbesondere 5 mm oder weniger beträgt.

[0010] Diese Erfindung geht auf die Erkenntnis zurück, daß die bei den herkömmlichen Toren der eingangs beschriebenen Art beobachteten Verformungen des Torblattes durch Durchbiegen in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung einerseits und durch Aufspreizen der der das Türblatt aufnehmenden Ausnehmung benachbarten Torblattelemente andererseits durch baulich voneinander getrennte Elemente der Stabilisierungsanordnung verhindert werden können, wobei nur das dem Durchhängen des Torblattes in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung entgegenwirkende Element der Stabilisierungsanordnung im Bereich des unteren Randes der das Türblatt aufnehmenden Ausnehmung angeordnet werden muß, während das beobachtete Aufspreizen der der Ausnehmung benachbarten Torblattelemente auch durch ein oberhalb der Ausnehmung angeordnetes Stabilisierungselement und im einfachsten Fall sogar durch ein oberes Torblattelement verhindert werden kann. Dabei kann das Durchhängen in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung wirkungsvoll bereits mit einem als Schwellenelement ausgeführten Stabilisierungselement erreicht werden, welches nur in der Durchbiegerichtung eine beachtliche Ausdehnung und entsprechende Stabilität aufweist, während es in der senkrecht dazu verlaufenden Richtung der Schwenkachse nur eine geringe Höhe aufweisen muß, weil eine Stabilisierung in dieser Richtung durch das weitere, ggf. oberhalb der Ausnehmung angeordnete Stabilisierungselement erfolgt. Daher kann das Schwellenelement mit einer besonders geringen Höhe von weniger als 20 mm, vorzugsweise weniger als 10 mm, besonders bevorzugt weniger als 8 mm, insbesondere 5 mm oder weniger der im Bereich der parallel zu den Kippachsen verlaufenden Ränder ausgeführt werden. Aufgrund dieser geringen Höhe des Schwellenelementes bestehen keine Bedenken bei Verwendung der in das Torblatt integrierten Schlupftür eines erfindungsgemäßen Tores als Fluchttür.

[0011] Zum Erhalt einer ausreichenden Stabilisierungswirkung in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung ist die Breite des Schwellenelementes in dieser Richtung zweckmäßigerweise größer als die Torblattdicke in dieser Richtung. Sie beträgt zweckmäßigerweise mehr als 150 %, bevorzugt mehr als 200 %, besonders bevorzugt mehr als 250 % der Torblattdicke, insbesondere 300 % der Torblattdicke oder mehr, wobei sich das Schwellenelement vorzugsweise über die gesamte Torblattdicke erstreckt, um so einerseits eine bessere Stabilisierung zu erreichen und andererseits ein übermäßiges Auskragen über die Torblattdicke zu vermeiden. Im Hinblick auf den Erhalt eines ausgewogenen Kompromisses zwischen Stabilität einerseits und Kosten sowie Platzbedarf andererseits, beträgt die Breite des Schwellenelementes zweckmäßigerweise weniger als

350 %, vorzugsweise 300 % oder weniger der Torblatt-
dicke.

[0012] Die Breite des Schwellenelementes kann zum Erhalt der gewünschten Stabilisierungswirkung unab-
hängig von der Torblattstärke einen Wert von 60 mm oder
mehr, zweckmäßigerweise 80 mm oder mehr, vorzugs-
weise 100 mm oder mehr, besonders bevorzugt 120 mm
oder mehr, insbesondere 140 mm oder mehr aufweisen.

[0013] Zum Erhalt einer der Durchbiegung in einer par-
allel zu den Schwenkachsen verlaufenden Richtung ent-
gegenwirkenden Stabilisierungswirkung und zur gleich-
zeitigen Bereitstellung einer Aufnahme für ein am unter-
en Rand des Torblattes vorgesehenes Dichtungsele-
ment hat es sich als besonders günstig erwiesen, wenn
das vorzugsweise zumindest abschnittsweise aus einem
Material mit einer Zugfestigkeit von mehr als 120 N/mm²,
insbesondere mehr als 370 N/mm², besonders bevor-
zugt mehr als 540 N/mm² gebildete Schwellenelement
im Bereich mindestens eines seiner vorzugsweise etwa
parallel zu den Kippachsen verlaufenden Ränder zur Bil-
dung einer sich in Richtung der Kippachsen erstrecken-
den Aufnahme für ein Dichtungselement an seiner in der
Schließstellung des Torblattes unteren Begrenzungsflä-
che auf sich selbst zurückgebogen ist. Zum Erhalt eines
vernünftigen Kompromisses zwischen Stabilität einer-
seits und Kosten sowie Verarbeitungsfähigkeit anderer-
seits, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn das
Schwellenelement eine Zugfestigkeit von weniger als
1000 N/mm², vorzugsweise weniger als 900 N/mm², ins-
besondere weniger als 750 N/mm² aufweist, wobei sich
der Zugfestigkeitsbereich von 540 bis 750 N/mm² als be-
sonders günstig erwiesen hat.

[0014] Zusätzlich oder alternativ kann das Schwellen-
element einen sich etwa parallel zu den Kippachsen er-
streckenden und in der Schließstellung nach unten offe-
nen Kanal zwischen seinen seitlichen Rändern aufwei-
sen, der zur Aufnahme eines Befestigungsabschnittes
des Dichtungselementes benutzt werden kann.

[0015] Zur Vermeidung einer Stolperkante im Bereich
dieses vorzugsweise etwa zentral zwischen den seitli-
chen Rändern des Schwellenelementes gebildeten Kan-
als hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn die sei-
tlichen Begrenzungswände des Kanals rampenförmig in
Richtung auf die seitlichen Ränder des Schwellenele-
mentes abfallen, wobei sie in der Schließstellung vor-
zugsweise einen Winkel von weniger als 60 ° mit einer
Horizontalebene einschließen.

[0016] Bei sämtlichen Ausführungsformen der Erfin-
dung hat es sich im Hinblick auf die gewünschte Vermei-
dung einer Stolperkante als besonders vorteilhaft erwie-
sen, wenn die Gesamthöhe des Schwellenelementes
weniger als 22 mm, vorzugsweise weniger als 12 mm,
besonders bevorzugt weniger als 10 mm, insbesondere
7 mm oder weniger beträgt, auch wenn selbst bei Schwel-
lenelementen mit einer höheren Gesamthöhe die Aus-
bildung einer Stolperkante durch Bereitstellung von ent-
sprechenden rampenförmigen Wandelementen noch
verhindert werden kann.

[0017] Schwellenelemente erfindungsgemäßer Tore
werden vorzugsweise aus einem Material mit hoher Zug-
festigkeit, wie etwa Stahl, mit einer Materialstärke von 3
mm oder weniger, vorzugsweise 2 mm oder weniger her-
gestellt, das ggf. durch zusätzliche Kröpfungen oder Bie-
gung stabilisiert werden kann. Im Rahmen der Erfindung
ist allerdings auch an den Einsatz von Schwellenelemen-
ten aus anderen Werkstoffen, wie etwa Verbundwerk-
stoffen, z.B. glasfaserverstärktem Kunststoff, oder Kev-
far, ggf. in Verbindung mit Stahl, gedacht. Mit Material-
stärken von 3 mm oder weniger bzw. 2 mm oder weniger
können Schwellenelemente mit einem zur Aufnahme ei-
nes Dichtungselementes dienenden Kanal unter Vermei-
dung einer übermäßigen Höhe des Schwellenelementes
hergestellt werden. Falls ein Dichtungselement nicht er-
forderlich ist und/oder das Dichtungselement unterhalb
des Schwellenelementes ohne Einsatz eines in dem
Schwellenelement gebildeten Kanals angebracht wer-
den kann, ist auch der Einsatz von Schwellenelementen
aus einem Material mit einer Materialstärke von 7 mm
oder weniger, insbesondere 6 mm oder weniger, beson-
ders bevorzugt 5 mm oder weniger vorstellbar. In diesem
Fall ist eine Materialstärke von etwa 5 mm besonders
zweckmäßig.

[0018] Wie vorstehend bereits angesprochen, hat es
sich im Hinblick auf den Erhalt eines dichten Öffnungs-
abschlusses in der Schließstellung des Torblattes als
zweckmäßig erwiesen, wenn im Bereich der in der
Schließstellung unteren Begrenzungsfläche des
Schwellenelementes ein sich etwa parallel zu den Kip-
pachsen, vorzugsweise über die gesamte Torblattbreite
erstreckendes Dichtungselement angebracht ist. Dabei
kann das Dichtungselement einen vorzugsweise zumin-
dest teilweise in dem Kanal des Schwellenelementes
aufgenommenen Befestigungsabschnitt und minde-
stens einen, vorzugsweise zwei oder mehr, ausgehend
davon in einander entgegengesetzten Richtungen
schräg nach unten abfallende Dichtlappen aufweisen. Ei-
ne besonders gute Dichtwirkung wird erhalten, wenn
mindestens ein dem Befestigungsabschnitt abgewand-
ter Rand mindestens eines Dichtlappens zumindest ab-
schnittsweise in der Schließstellung nach oben abgebo-
gen ist, weil dieser Rand dann durch Anlage des Dicht-
lappens an dem Boden der zu verschließenden Öffnung
gegen die untere Begrenzungsfläche des Schwellenele-
mentes gedrängt wird, um so eine zuverlässige Abdich-
tung zwischen dem Boden und dem Schwellenelement
bereitzustellen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz ei-
ner einen weiteren Gesichtspunkt der Erfindung bilden-
den Sicherungseinrichtung hat es sich als besonders
zweckmäßig erwiesen, wenn das Dichtungselement vor-
zugsweise im Bereich seines Befestigungsabschnittes
von einem ggf. oben offenen und etwa in Richtung der
Kippachsen verlaufenden Kabelkanal durchsetzt ist. In
diesem Kabelkanal kann ein Verbindungskabel zwi-
schen einzelnen Elementen einer Sicherungseinrichtung
für ein erfindungsgemäßes Tor eingelegt werden.

[0019] Bei Erreichen der Schließstellung werden die

Dichtlappen des Dichtungselementes bzgl. dem Befestigungsabschnitt nach oben abgebogen. Ein übermäßiger Verschleiß des Dichtungselementes durch diese Abbiegung kann verhindert werden, wenn mindestens ein Dichtlappen über mindestens eine Soll-Biegestelle geringer Materialstärke mit dem Befestigungsabschnitt verbunden ist.

[0020] Die gewünschte Stabilisierungswirkung wird besonders zuverlässig erreicht, wenn das Schwellenelement an in der Schließstellung unteren Rändern der der Ausnahme in Richtung der Kippachsen benachbarten Torblattelemente befestigt ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die einzelnen Torblattelemente bei der Großserienproduktion unabhängig von ihrem späteren Einsatzort gleichförmig hergestellt werden, hat es sich als besonders günstig erwiesen, wenn zur Befestigung des Schwellenelementes ein einerseits am unteren Rand eines der Torbaftelemente und andererseits an einer oberen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes befestigtes Befestigungselement zum Einsatz kommt. Dabei kann eine stoffschlüssige Befestigung, wie etwa Verklebung, ebenso zum Einsatz kommen wie eine formschlüssige Befestigung, wie etwa Verschraubung. Vorzugsweise kommt eine Kombination aus beiden Befestigungsarten, ggf. unter zusätzlicher Stabilisierung durch eine kraftschlüssige Befestigung, zum Einsatz.

[0021] Vorstehend wurde bereits erläutert, daß die Breite der Schwellenelemente erfindungsgemäßer Tore in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung vorzugsweise größer ist als die Torblattstärke. Bei entsprechenden Ausführungsformen der Erfindung muß verhindert werden, daß Personen in der Torblatt-Schließstellung auf dem Schwellenelement stehen können und bei einer Öffnungsbewegung mit dem Torblatt nach oben gezogen werden. Zu diesem Zweck hat es sich als besonders günstig erwiesen, wenn das Befestigungselement einen ausgehend von der Torblattaußenseite in der Schließstellung schräg nach unten in Richtung auf einen außenseitigen Rand des Schwellenelementes abfallenden oberen Begrenzungsflächenabschnitt und/oder einen von der Torblattinnenseite in der Schließstellung schräg nach unten in Richtung auf einen innenseitigen Rand des Schwellenelementes abfallenden oberen Begrenzungsflächenabschnitt aufweist, wobei mindesten einer der oberen Begrenzungsflächenabschnitte in der Schließstellung einen Winkel von 10° oder mehr, vorzugsweise 15° oder mehr, besonders bevorzugt 20° oder mehr mit einer Horizontalebene einschließt. Bei dieser Ausführung erfindungsgemäßer Befestigungselemente wird erreicht, daß ein auf einen oberen Begrenzungsflächenabschnitt auftretender Fuß von diesem Begrenzungsflächenabschnitt abrutscht und keinen sicheren Stand darauf findet, so daß auch kein Risiko dahingehend besteht, daß eine auf dem Befestigungselement oder dem Schwellenelement stehende Person bei einer Torblatt-Öffnungsbewegung mit nach oben gezogen wird.

[0022] Herkömmliche Querschnittsformen von Tor-

blattelementen, mit denen neben der erforderlichen Stabilität auch eine ausreichende Fingerschutzwirkung erreichbar ist, sind beispielsweise in der EP 304 642 und der EP 370 376 beschrieben. Der Offenbarungsgehalt dieser Schriften hinsichtlich der Querschnittsformen üblicher Torblattelemente oder Paneele in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene wird hiermit durch ausdrückliche Inbezugnahme in diese Beschreibung aufgenommen. Bei diesen herkömmlichen Torblattelementen ist im Bereich des unteren Randes der Torbaftelemente eine Einbuchtung vorgesehen, in die ein Vorsprung im Bereich des oberen Randes eines benachbarten Paneels eingreifen kann. Im Hinblick auf die im Rahmen dieser Erfindung angestrebte Stabilisierungswirkung hat es sich als günstig erwiesen, wenn das Befestigungselement einen in einer sich parallel zu den Kippachsen erstreckenden unten offenen Einbuchtung im unteren Rand der Torblattelemente aufgenommenen Vorsprung aufweist. Eine weitere Stabilisierung kann erreicht werden, wenn das Befestigungselement eine zwischen einem an einer Innenfläche des Torblattes anliegenden Wandelement und dem Vorsprung gebildete Aufnahme zum Aufnehmen eines am unteren Rand des Torblattelementes angeordneten Vorsprungs aufweist.

[0023] Wie vorstehend bereits erläutert, weist das Türblatt erfindungsgemäßer Tore zweckmäßigerweise ebenfalls eine Mehrzahl von bzgl. kollinear zu den Kippachsen verlaufenden Achsen gegeneinander verkippbaren Türblattelementen auf.

[0024] Fertigungstechnisch hat es sich als besonders zweckmäßig erwiesen, wenn die Türblattelemente in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene etwa die gleiche Form aufweisen, wie die Torblattelemente. In diesem Fall ist üblicherweise zwischen dem unteren Rand des Türblattes und dem Schwellenelement ein der Höhe des Befestigungselementes entsprechender Abstand freigelassen. Ein dichter Abschluß im Bereich des unteren Randes des Türblattes ist dann erreichbar, wenn an dem in der Torblatt-Schließstellung unteren Türblattelement ein Übergangselement angebracht ist, das in der Türblatt-Schließstellung zwischen dem Schwellenelement und dem unteren Türblattelement angeordnet ist. Dabei kann das Übergangselement eine in der Türblatt-Schließstellung an dem an den benachbarten Torblattelementen befestigten Schwellenelement anliegende Dichtungsanordnung aufweisen. Zur Bereitstellung einer zuverlässigen Abdichtung umfaßt eine derartige Dichtungsanordnung zweckmäßigerweise ein in der Türblatt-Schließstellung an einer vorderen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes anliegendes Dichtungselement und/oder ein in der Türblatt-Schließstellung an einer oberen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes anliegendes Dichtungselement.

[0025] Zum Erhalt eines ansprechenden äußeren Erscheinungsbildes des erfindungsgemäßen Tores und im Hinblick auf das vorstehend beschriebene Risiko beim Auftreten auf das Schwellenelement hat es sich als besonders sinnvoll erwiesen, wenn das Übergangselement

zumindest im Bereich der Torblattaußenseite in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene etwa die gleiche Form aufweist wie das Befestigungselement, d.h. einen in Richtung auf den Außenrand des Schwellenelementes abfallenden oberen Begrenzungsflächenabschnitt aufweist, wobei zusätzlich auch noch ein in Richtung auf den Innenrand des Schwellenelementes abfallender oberer Begrenzungsflächenabschnitt vorgesehen sein kann. Zusätzlich oder alternativ können auch noch die farblichen Gestaltungen von Übergangselement und Befestigungselement aufeinander abgestimmt, insbesondere gleich, besonders bevorzugt entsprechend der farblichen Gestaltung herkömmlicher Dichtungsanordnungen, in Schwarz ausgeführt sein. Ebenfalls umfaßt das Übergangselement zweckmäßigerweise einen in eine Einbuchtung im unteren Rand des unteren Türblattelementes eingreifenden Vorsprung.

[0026] Wie vorstehend bereits im einzelnen erläutert, wird durch das Schwellenelement eines erfindungsgemäßen Tores dem Durchbiegen des Torblattes in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung entgegengewirkt. Dem Durchbiegen des Torblattes in einer parallel zu der Schwenkachse verlaufenden Richtung kann mit Hilfe eines oberhalb der das Türblatt aufnehmenden Ausnehmung angeordneten und die Ausnehmung überspannenden Stabilisierungselementes entgegengewirkt werden. Dieses Stabilisierungselement kann bei einer besonders einfachen Ausführungsform der Erfindung durch ein oberhalb der das Türblatt aufnehmenden Ausnehmung angeordnetes durchgehendes Torblattelement verwirklicht werden. Das Stabilisierungselement weist zum Erhalt der gewünschten Stabilisierungswirkung zweckmäßigerweise eine in der Torblatt-Schließstellung etwa in einer Vertikalebene angeordnete Begrenzungsfläche auf, welche bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung von einer im wesentlichen ebenen Schicht aus einem Material hoher Zugfestigkeit gebildet wird.

[0027] In Fällen, in denen das in der Schließstellung oberste Torblattelemente einen den oberen Rand der das Türblatt aufnehmenden Ausnehmung bildenden Ausschnitt aufweist, so daß durch das oberste Torblattelement keine hinreichende Stabilisierungswirkung bereitgestellt werden kann, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn ein zusätzliches Stabilisierungselement in einem oberhalb der Ausnehmung angeordneten Torblattelement aufgenommen ist und/oder an einer inneren Begrenzungsfläche eines oberhalb der Ausnehmung angeordneten Torblattelementes befestigt ist. Dabei kann dieses zusätzliche Stabilisierungselement in Form eines in Richtung auf ein Torblattelement offenen Kanals mit einem in der Schließstellung etwa in einer Vertikalebene verlaufenden Kanalboden und zur Befestigung dieses zusätzlichen Stabilisierungselementes an der inneren Begrenzungsfläche des Torblattelementes dienende ausgehend von den Kanalwänden nach außen abgeboogene Flansche aufweisen.

[0028] Bei mit einer elektrischen Antriebseinrichtung

zwischen der Schließstellung und der Öffnungsstellung bewegbaren Toren muß sichergestellt werden, daß bei Auftreffen des bei der Schließbewegung vorlaufenden Randes des Torblattes auf einen Gegenstand oder eine Person im Verlauf der Schließbewegung eine automatische Abschaltung des elektrischen Antriebs erfolgt. Herkömmliche Tore weisen zu diesem Zweck eine Kraftbegrenzung des Antriebs auf, mit der erreicht wird, daß bei Überschreiten einer vorgegebenen Antriebskraft eine automatische Abschaltung erfolgt. Allerdings erfolgt diese Abschaltung erst nach einer durch die Trägheit der Torblattbewegung bedingten Verzögerung. Die während der Verzögerungszeit zurückgelegte Wegstrecke wird bei herkömmlichen Toren durch die am unteren Rand des Torblattes angeordnete Dichtungsanordnung aufgenommen. Bei erfindungsgemäßen Toren können allerdings besonders dünne Dichtungsanordnungen zum Einsatz kommen, wobei ein unterer Rand des Torblattes mit einem nicht durch ein Dichtungselement geschützten Abschnitt des Schwellenelementes im Verlauf der Schließbewegung auf einen Gegenstand oder eine Person auftreffen kann. In diesem Fall können trotz der bekannten Kraftbegrenzung noch beachtliche Sachbeschädigungen oder Verletzungen von Personen auftreten.

[0029] Bei einem Tor mit einem zwischen einer Schließstellung und einer Öffnungsstellung verfahrbaren und vorzugsweise eine Mehrzahl von bzgl. parallel zueinander verlaufenden Kippachsen gegeneinander verkippbaren Torblattelementen aufweisenden Torblatt kann dieses Risiko gemäß einem weiteren Gesichtspunkt der Erfindung dadurch ausgeschlossen werden, daß eine zum Erfassen von Gegenständen oder Personen im Bereich einer Bewegungsbahn eines bei einer Schließbewegung vorlaufenden Randes des Torblattes ausgelegten berührungslos arbeitenden Sicherungseinrichtung zum Einsatz kommt.

[0030] Mit einer derartigen Sicherungseinrichtung wird die von dem bei der Schließbewegung vorlaufenden Rand des Torblattes durchlaufene Bahn bereits berührungslos überwacht, bevor dieser vorlaufende Rand den entsprechenden Bahnabschnitt erreicht. Dann kann eine Abschaltung des Antriebes erfolgen, bevor das Torblatt auf einen im Bereich der Bewegungsbahn angeordneten Gegenstand oder eine dort vorhandene Person trifft. Eine derartige Sicherungseinrichtung kann nicht nur bei erfindungsgemäßen Toren mit integrierter Schlupftür, sondern auch bei herkömmlichen Toren ohne Schlupftür zum Einsatz kommen. Besonders sinnvoll ist der Einsatz derartiger Sicherungseinrichtungen allerdings bei erfindungsgemäßen Toren mit integrierter Schlupftür und einer an der unteren Begrenzungsfläche des Schwellenelementes angeordneten Dichtungsanordnung geringer Dicke.

[0031] Die Sicherungseinrichtung erfindungsgemäßer Tore weist zweckmäßigerweise mindestens eine Senderanordnung zum Abgeben von drahtlos übertragenen Signalen in einer etwa parallel zu den Kippachsen verlaufenden Richtung und mindestens eine Empfängeran-

ordnung zum Empfangen der von der Senderanordnung abgegebenen Signale auf, wobei die Senderanordnung und die Empfängeranordnung zweckmäßigerweise im Bereich einander entgegengesetzter seitlicher Ränder des Torblattes angebracht, vorzugsweise am Torblatt befestigt sind. Die Signale der Senderanordnung werden zweckmäßigerweise parallel zu dem bei der Schließbewegung vorlaufenden Rand des Torblattes in Richtung der Schließbewegung vor diesem Rand abgegeben, damit Gegenstände und Personen erfaßt werden können, bevor der Rand des Torblattes im Verlauf der Schließbewegung darauf auftrifft.

[0032] Für den Einsatz in Verbindung mit erfindungsgemäßen Toren, bei denen die Breite des Schwellenelementes in einer senkrecht zur Torblattebene in der Schließstellung verlaufenden Richtung größer ist als die Törblattdicke, hat es sich zum Erhalt einer besonders zuverlässigen Sicherungswirkung als zweckmäßig erwiesen, wenn die Senderanordnung zum Abgeben von Signalen längs zwei oder mehr in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung gegeneinander versetzt angeordneten und sich vorzugsweise etwa parallel zu den Kippachsen erstreckenden Signalwegen betreibbar ist. Mit derartigen Senderanordnungen kann ein sich mit dem Schwellenelement bewegendes Signalgitter in dem von dem Schwellenelement durchlaufenen Raum geschaffen werden, wobei die Unterbrechung nur eines durch die einzelnen Signalwege gebildeten. Gitterelementes im Verlauf der Torblattbewegung zur Erzeugung eines Abschaltsignals für den Torantrieb ausgenutzt werden kann.

[0033] Im Hinblick auf die Erzeugung geeigneter Signalgitter hat es sich aus Kostengründen als besonders zweckmäßig erwiesen, wenn mindestens zwei Signalwege von einem gemeinsamen Senderelement gespeist werden. Das kann durch Benutzung geeigneter Umlenkelemente im Bereich der einander entgegengesetzten Ränder des Torblattes ermöglicht werden. Im Hinblick auf den Erhalt einer besonders zuverlässigen Sicherungswirkung hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn die Senderanordnung mindestens zwei Senderelemente aufweist, von denen jedes zum Speisen mindestens eines Signalweges ausgelegt ist. Bei den beiden gerade beschriebenen Ausführungsformen hat es sich aus Kostengründen als günstig erwiesen, wenn mindestens zwei Signalwegen ein gemeinsames Empfänger-
element der Empfängeranordnung zugeordnet ist.

[0034] Im Rahmen der Großserienfertigung von Toren der erfindungsgemäßen Art können Senderanordnungen und Empfängeranordnungen nur mit begrenzter Genauigkeit gefertigt und befestigt werden. Ferner muß im Verlauf der Torblattbewegung, insbesondere bei Torblättern mit integrierter Schlupftür, mit geringfügigen Torblattverformungen gerechnet werden. Bei diesen Randbedingungen kann ein zuverlässiger Betrieb der Sicherungseinrichtung eines erfindungsgemäßen Tores sichergestellt werden, wenn die Senderanordnung zum Abgeben von Signalen in einem Signalkegel mit einem

Öffnungswinkel von mehr als 2°, vorzugsweise 5° oder mehr ausgelegt ist, wobei eine übermäßige Sendeleistung bei gleichzeitiger Sicherstellung eines zuverlässigen Signalempfangs vermeidbar ist, wenn der Öffnungswinkel des Signalkegels 20° oder weniger, insbesondere 10° oder weniger, besonders bevorzugt 8° oder weniger beträgt.

[0035] Wie eingangs bereits erläutert, durchläuft das Torblatt bei der Schließbewegung und damit auch der bei der Schließbewegung vorlaufende Rand des Torblattes einen bogenförmigen Abschnitt einer vorgegebenen Bahn zwischen einem vertikalen Führungsschienenabschnitt und einem horizontalen Führungsschienenabschnitt. Im besonderen bei Garagentoren mit einer Gesamthöhe von 2,50 m muß auch im Bereich dieses bogenförmigen Abschnittes der vorgegebenen Bahn das Auftreffen des bei der Schließbewegung vorlaufenden Torblattrandes auf Gegenstände oder Personen zuverlässig verhindert werden. In diesem Zusammenhang hat es sich als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn mindestens ein Element der Senderanordnung, wie etwa ein beispielsweise in Form einer Lichtquelle verwirklichtes Senderelement oder ein beispielsweise in Form eines Spiegels verwirklichtes Umlenkelement und/oder mindestens ein Element der Empfängeranordnung, wie etwa ein in Form einer Photodiode verwirklichtes Empfänger-
element oder ein in Form eines Spiegels verwirklichtes Umlenkelement über eine Kopplungsanordnung um eine etwa parallel zu den Kippachsen verlaufende Schwenkachse verschwenkbar an dem Torblatt befestigt ist. Auf diese Weise kann erreicht werden, daß das verschwenkbar angeordnete Senderelement und/oder Empfänger-
element bei Durchlaufen des bogenförmigen Abschnittes der vorgegebenen Bahn bzgl. dem vorlaufenden Rand des Torblattes verschwenkt wird und so zu jedem Zeitpunkt der Schließbewegung etwa in einer Vertikalebene mit diesem vorlaufenden Rand angeordnet ist. In diesem Zusammenhang hat es sich weiter als besonders zweckmäßig erwiesen, wenn zum Begrenzen der Schwenkbewegung des Elementes der Senderanordnung und/oder des Elementes der Empfängeranordnung eine Anschlagsanordnung vorgesehen ist, derart, daß das verschwenkbar befestigte Element während der Schließbewegung zumindest längs eines Abschnittes der Bewegungsbahn des bei der Schließbewegung vorlaufenden Randes des Torblattes unterhalb dieses Randes etwa in einer den vorlaufenden Rand enthaltenden Vertikalebene angeordnet ist.

[0036] Aus Sicherheitsgründen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn die Kopplungsanordnung und damit auch das daran befestigte Element der Empfängeranordnung und/oder der Senderanordnung an einer inneren Begrenzungsfläche des Torblattes befestigt ist, damit ein Zugriff auf die Kopplungsanordnung und die daran befestigten Elemente bei geschlossenem Torblatt von außen verhindert ist. Bei dieser bevorzugten Ausführungsform der Erfindung kann die gewünschte Anordnung des an der Kopplungsanordnung befestigten Ele-

menten der Empfängeranordnung und/oder der Senderanordnung in einer Vertikalebene mit dem bei der Schließbewegung vorlaufenden Rand des Torblattes erreicht werden, wenn die Kopplungsanordnung einen im Bereich des bei der Schließbewegung vorlaufenden Randes bzgl. einer parallel zu den Kippachsen verlaufenden Schwenkachse verschwenkbar an dem Torblatt, insbesondere einer inneren Begrenzungsfläche des Torblattes befestigten Kopplungshebel aufweist, der in mindestens einer Schwenkstellung den bei der Schließbewegung vorlaufenden Rand des Torblattes übergreift. Dazu kann der Kopplungshebel zwei oder mehr jeweils in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Ebene einen Winkel von weniger als 180° miteinander einschließende, vorzugsweise im wesentlichen geradlinig verlaufende Hebelsegmente aufweisen.

[0037] Wie vorstehend bereits erläutert, kann die Schwenkbewegung der Kopplungsanordnung mit Hilfe einer geeigneten Anschlaganordnung so begrenzt werden, daß die Kopplungsanordnung nicht zu weit von dem bei der Schließbewegung des Torblattes vorlaufenden Rand wegschwenkt und erreicht wird, daß das an der Kopplungsanordnung befestigte Element der Senderanordnung und/oder Empfängeranordnung auch im Bereich des bogenförmigen Abschnittes der vorgegebenen Bahn etwa in einer Vertikalebene mit dem bei der Schließbewegung vorlaufenden Rand des Torblattes angeordnet ist. Diese Begrenzung der Schwenkbewegung der Kopplungsanordnung führt allerdings dazu, daß die Kopplungsanordnung bei Auftreffen auf dem Boden des mit dem Torblatt zu verschließenden Raumes oder bei Auftreffen auf einen auf dem Boden liegenden Gegenstand oder Personenteil nur noch in begrenztem Umfang ausweichen kann. Das kann zu Beschädigungen der Kopplungsanordnung, der auf dem Boden liegenden Gegenstände und/oder zu einer Personenverletzung führen. Dieses Risiko kann reduziert werden, wenn mindestens zwei Hebelsegmente des Kopplungshebels bzgl. einer parallel zu den Kippachsen verlaufenden Schwenkachse verschwenkbar miteinander verbunden sind, wobei vorzugsweise eine Verschwenkbewegung der Hebelsegmente mit Hilfe einer weiteren Anschlaganordnung begrenzt ist. Im Verlauf der Verschwenkbewegung der Hebelsegmente werden diese Segmente aufeinander zu bewegt. Auf diese Weise wird die Kopplungsanordnung in der Endphase der Schließbewegung des Torblattes in einer der Bewegungsrichtung entgegengesetzten Richtung verkürzt, so daß die durch die Anschlaganordnung begrenzte Verschwenkbewegung für die Sicherstellung eines störungsfreien Betriebes des mit einer erfindungsgemäßen Sicherungseinrichtung ausgestatteten Tores ausreicht und auch Beschädigungen von Gegenständen auf dem Boden der zu verschließenden Öffnung und/oder Verletzungen von Personen zuverlässig verhindert werden können.

[0038] Beschädigungen von Senderelementen, Umlenkelementen und Empfängersegmenten der Sicherungseinrichtung erfindungsgemäßer Tore können be-

sonders einfach vermieden werden, wenn der verschwenkbar am Torblatt befestigte Kopplungshebel ein zur Aufnahme mindestens eines Senderelementes, mindestens eines Empfängersegmentes und/oder mindestens eines Umlenkelementes ausgelegtes Gehäuse aufweist. Durch dieses Gehäuse können die genannten Elemente ohne Beeinträchtigung ihrer Funktionsfähigkeit vor Beschädigungen geschützt werden. Zum Erhalt der gewünschten Funktion der Überwachung eines von dem Schwellenelement zu durchlaufenden Raumes hat es sich als besonders günstig erwiesen, wenn das Gehäuse in dem verschwenkbar an dem am Torblatt befestigten Hebelsegment befestigten Hebelsegment angeordnet ist. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit bei Einsatz von Signalgittern mit zwei oder mehr sich längs parallel zueinander verlaufenden Signalwegen ausbreitenden Signalen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn das Gehäuse zwei oder mehr Fenster für jeweils mindestens ein sich längs eines der Signalwege ausbreitendes Signal aufweist.

[0039] Die Sicherungseinrichtung erfindungsgemäßer Tore kann besonders kompakt ausgeführt werden, wenn ein der Schwenkachse abgewandter Endbereich des verschwenkbar mit dem am Torblatt befestigten Hebelsegment verbundenen Hebelsegmentes bzgl. dem am Torblatt befestigten Hebelsegment in Richtung der Kippachse versetzt angeordnet ist, weil bei dieser Anordnung das versetzt angeordnete Hebelsegment in der Torblatt-Schließstellung neben dem Torblatt angeordnet werden kann.

[0040] Wie vorstehend bereits erläutert, wird ein an der Kopplungsanordnung befestigtes Element der Sicherungseinrichtung zweckmäßigerweise bei Erreichen der Schließstellung des Torblattes automatisch in das Innere des mit dem Torblatt verschlossenen Raumes verschwenkt, wobei die Kopplungsanordnung zweckmäßigerweise zum Ausweichen in einer der Schließbewegung entgegengesetzten Richtung bei Auftreffen auf ein Hindernis in der Endphase der Schließbewegung ausgelegt ist.

[0041] Eine erfindungsgemäße Sicherungseinrichtung für ein erfindungsgemäßes Tor ist im wesentlichen durch ein Senderelement und/oder Empfängersegment und eine zum verschwenkbaren Ankoppeln dieses Elementes an ein Torblatt ausgelegte Kopplungsanordnung gekennzeichnet, wobei das Senderelement eine Lichtquelle und das Empfängersegment eine Photodiode aufweisen kann und die Kopplungsanordnung einen Kopplungshebel mit zwei oder mehr ggf. gelenkig miteinander verbundenen Hebelsegmenten aufweisen kann.

[0042] Nachstehend wird die Erfindung unter Bezugnahme auf die Zeichnung, auf die hinsichtlich aller erfindungswesentlichen und in der Beschreibung nicht näher herausgestellten Einzelheiten ausdrücklich verwiesen wird, erläutert. In der Zeichnung zeigt:

Fig.1 eine Ansicht eines erfindungsgemäßen Tores zwischen der Öffnungsstellung und der

Schließstellung von innen,

- Fig. 2** eine Schnittdarstellung des unteren Randes der Torblattelemente in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene, ' 5
- Fig. 3** eine Schnittdarstellung durch den unteren Rand eines Türblattelementes in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene, 10
- Fig. 4** eine Schnittdarstellung eines an der unteren Begrenzungsfläche des Schwellenelementes eines erfindungsgemäßen Tores angebrachten Dichtungselementes in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene, 15
- Fig. 5** eine Schnittdarstellung eines oberen Randes eines erfindungsgemäßen Torblattes in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene, 20
- Fig. 6** eine Darstellung der Kopplungsanordnung einer erfindungsgemäßen Sicherungseinrichtung zu Beginn einer Schließbewegung des Torblattes, 25
- Fig. 7** eine Darstellung der Kopplungsanordnung einer erfindungsgemäßen Sicherungseinrichtung im Verlauf der Schließbewegung und 30
- Fig. 8** eine Darstellung der Kopplungsanordnung einer erfindungsgemäßen Sicherungseinrichtung bei Erreichen der Schließstellung des Torblattes, 35
- Fig. 9** eine Kopplungsanordnung einer erfindungsgemäßen Sicherungseinrichtung gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung und 40
- Fig. 10** ein Torblatt mit einer daran befestigten Kopplungsanordnung nach Fig. 9 in der Torblatt-Schließstellung. 45

[0043] Das in Fig. 1 insgesamt mit 10 bezeichnete Torblatt umfaßt eine Mehrzahl von Torblattelementen, von denen die in der Schließstellung unteren Torblattelemente 12 und 14 in der in Fig. 1 dargestellten Stellung übereinander angeordnet sind, sowie ein insgesamt mit 100 bezeichnetes und in das Torblatt integriertes Türblatt mit zwei in Fig. 1 übereinander angeordneten Türblattelementen 102 und 104. Die Torblattelemente 12 und 14 sind ebenso wie die Türblattelemente 102 und 104 mit Hilfe von bei 30 angedeuteten scharnierartig ausgeführten Gelenken bzgl. der Kippachsen 20 gegeneinander verkipptbar.

[0044] Der untere Rand der das Türblatt 100 aufnehmenden Ausnehmung in dem Torblatt 10 wird von einem am unteren Rand der auf einander entgegengesetzten Seiten der Ausnehmung angeordneten Torblattelemente 12 befestigten Schwellenelement 50 begrenzt. Die Befestigung des Schwellenelementes 50 an den Torblattelementen 12 erfolgt bei der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform der Erfindung mit Hilfe von Befestigungselementen 40, welches einerseits an der oberen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes 50 und andererseits an der unteren Begrenzungsfläche der Torblattelemente 12 befestigt sind. Bei der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform der Erfindung wird ein zwischen den unteren Rand des Türblattelementes 102 und dem Schwellenelement 50 freigelassener Abstand von einem Übergangselement 140 überbrückt.

[0045] Wie in Fig. 2 erkennbar ist, ist die Breite B des Schwellenelementes 50 in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung größer als die Dicke D des Torblattes in dieser Richtung. Bei der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform der Erfindung beträgt die Breite B des Schwellenelementes 123,5 mm, während die Dicke D des Torblattes 42 mm beträgt. Im Rahmen der Erfindung können jedoch auch Schwellenelemente mit geringerer oder größerer Breite und Torblätter mit geringerer oder größerer Dicke eingesetzt werden. Bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform der Erfindung erstreckt sich das Schwellenelement über die gesamte Torblattstärke und steht sowohl auf der Torblattinnenseite als auch auf der Torblattaußenseite über das Torblatt hervor.

[0046] Die parallel zu den Kippachsen 20 verlaufenden Ränder 52 des Schwellenelementes 50 sind zum Erhalt einer größeren Stabilisierungswirkung und zur Bildung einer Aufnahme 60 für ein an einer unteren Begrenzungsfläche des Schwellenelementes 50 angebrachtes Dichtungselement 70 auf sich selbst zurückgefaltet.

[0047] Das Dichtungselement 70 umfaßt einen Befestigungsabschnitt 72 sowie insgesamt vier Dichtlappen 74 und 76, wobei sich die äußeren Dichtlappen 76 ebenso wie die inneren Dichtlappen 74 in einander entgegengesetzten Richtungen schräg nach unten erstrecken. Die dem Befestigungsabschnitt 72 abgewandten Ränder 78 der Dichtlappen 76 sind nach außen und oben abgebogen, um so eine bessere Dichtungswirkung bei Auftreffen auf den Boden des zu verschließenden Raumes sicherzustellen. Der Befestigungsabschnitt 72 des sich parallel zu den Kippachsen über die gesamte Torblattbreite erstreckenden Dichtungselementes 70 ist in einem unten offenen, zentral zwischen den Rändern 52 angeordneten und sich parallel zu den Kippachsen über die gesamte Torblattbreite erstreckenden Kanal 54 in dem Schwellenelement 50 angeordnet. Die seitlichen Begrenzungswände 56 des Kanals 54 fallen rampenförmig in Richtung auf die seitlichen Ränder 52 des Schwellenelementes 50 ab, wobei sie bei der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform der Erfindung einen Winkel α von etwa 45° mit einer Horizontalebene einschließen. Im Bereich der 50 55

seitlichen Ränder 52 beträgt die Höhe h des Schwellenelementes 50 der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform der Erfindung etwa 5 mm. Die Gesamthöhe H im Bereich des Kanals 54 beträgt bei der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform der Erfindung etwa 7 mm. Die Tiefe T der Aufnahme 60 beträgt etwa 3 mm.

[0048] Das Schwellenelement 50 der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform der Erfindung ist insgesamt aus einem Stahlblech mit einer Dicke von etwa 2 mm hergestellt. Das Schwellenelement erstreckt sich, wie in Fig. 1 erkennbar ist, über die gesamte Torblattbreite.

[0049] In Fig. 4 ist ein zusätzlich oder alternativ zum Dichtungselement 70 einsetzbares Dichtungselement 70' mit einem zentralen Befestigungsabschnitt 72' und zwei sich davon ausgehend in einander entgegengesetzten Richtungen schräg nach unten erstreckenden Dichtlappen 76 dargestellt, von denen jeder an seinem dem Befestigungsabschnitt 72' abgewandten Rand 78' nach oben abgebogen ist. Die Dichtlappen 76' sind über Soll-Biegestellen 77' geringerer Materialstärke mit dem Befestigungsabschnitt 72' verbunden. Der Befestigungsabschnitt 72' ist von einem oben offenen Kanal 73' durchsetzt, in dem eine Leitung 80 aufgenommen sein kann.

[0050] Gemäß den Fig. 1 und 2 ist das Schwellenelement 50 mit Hilfe eines einerseits an der oberen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes 50 und andererseits am unteren Rand des Torblattelementes 12 befestigten Befestigungselementes 40 an dem Torblattelement 12 angebracht. Zum Erhalt der gewünschten Stabilisierungswirkung ist ein am oberen Rand des Befestigungselementes 40 vorgesehener Vorsprung 42 in einer in dem unteren Rand des Torblattelementes 12 vorgesehenen Einbuchtung 12a aufgenommen. Ein im Bereich der Torblattinnenseite am unteren Rand des Torblattelementes 12 nach unten abragender Vorsprung 12b ist in einer zwischen einem an einer Innenfläche des Torblattelementes 12 anliegenden Wanelement 44 und dem Vorsprung 42 gebildeten Aufnahme angeordnet. Gemäß Fig. 2 weist das Befestigungselement 42 einen ausgehend von der Torblattaußenseite in der Schließstellung schräg nach unten in Richtung auf einen außenseitigen Rand des Schwellenelementes 50 abfallenden oberen Begrenzungsflächenabschnitt 46 und einen von der Torblattinnenseite in der Schließstellung schräg nach unten in Richtung auf einen innenseitigen Rand des Schwellenelementes 50 abfallenden oberen Begrenzungsflächenabschnitt 48 auf. Dabei schließt der obere Begrenzungsflächenabschnitt 46 in der Schließstellung einen Winkel β von etwa 25° mit einer Horizontalebene ein. Der obere Begrenzungsflächenabschnitt 48 schließt in der Schließstellung einen Winkel γ von etwa 20° mit einer Horizontalebene ein. Durch die abfallenden oberen Begrenzungsflächenabschnitte 46 und 48 wird erreicht, daß ein auf das Befestigungselement 40 auftretender Fuß von dem Befestigungselement abrutscht, so daß die Gefahr eines versehentlichen Mitführens einer auf dem Befestigungselement 40 stehenden Person bei einer Öffnungsbewegung des Torblattes 10 reduziert

wird.

[0051] Gemäß Fig. 3 weist das untere Türblattelement 102 in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene etwa dieselbe Form auf wie das untere Torblattelement 12. Der zwischen dem unteren Rand des Türblattelementes 102 und dem Schwellenelement 50 freigelassene Abstand wird von einem Übergangselement 140 überbrückt, dessen Querschnittform ausgehend von der inneren Begrenzungsfläche des Türblattelementes 102 in Richtung auf den Außenrand des Schwellenelementes 50 etwa der Querschnittform des Befestigungselementes 40 entspricht. Demnach weist das Übergangselement 140 an seinem oberen Rand einen Vorsprung 142 auf, der in einer Einbuchtung 102a im unteren Rand des Türblattelementes 102 aufgenommen ist. Ferner ist zwischen einem an einer inneren Begrenzungsfläche des Türblattelementes 102 anliegenden Wanelement 144 und dem Vorsprung 142 eine Aufnahme 146 gebildet, in der ein nach unten abragender Vorsprung 102b im Bereich der inneren Begrenzungsfläche des Türblattelementes 102 aufgenommen ist. Ebenso wie das Befestigungselement 40 weist auch das Übergangselement 140 einen in Richtung auf den Außenrand des Schwellenelementes 50 schräg nach unten abfallenden oberen Begrenzungsflächenabschnitt 146 auf. Im Hinblick auf die gewünschte Öffnungsbewegung des Türblattes ist das Übergangselement 140 nicht an dem Schwellenelement 50 befestigt. Zur Sicherstellung einer gewünschten Abdichtung in der Schließstellung des Türblattes sind im Bereich der unteren Begrenzungsfläche des Übergangselementes 144 zwei Dichtungselemente 172 und 174 angeordnet, von denen das Dichtungselement 172 in der Türblatt-Schließstellung an einer vorderen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes 50 anliegt, während das Dichtungselement 174 an der durch den Kanal 54 gebildeten oberen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes anliegt.

[0052] Das Türblattelement 102 ist ebenso wie das Torblattelement 12 in Form eines mit Isoliermaterial, wie etwa PU-Schaum, zumindest teilweise gefüllten doppel-schaligen Paneels gebildet, wobei die beiden Schalen-elemente im Bereich auf sich selbst zurückgefalteter Randabschnitte formschlüssig miteinander verbunden sind. Das Übergangselement 144 ist ebenso wie das Befestigungselement 40 im Bereich dieser auf sich selbst zurückgefalteter Randabschnitte der Paneelschale mit Hilfe von in der Zeichnung nicht dargestellten Schrauben an dem Torblattelement 12 bzw. Türblattelement 102 befestigt. Zur Anpassung der Lage des Befestigungselementes 40 bzw. Übergangselementes 140 an ggf. vorhandene Bodenunebenheiten erfolgt die Befestigung mit Hilfe von in den Wanelementen 44 bzw. 144 vorgesehenen Langlöchern, wobei sich die Langlöcher etwa parallel zu den Schwenkachsen und senkrecht zu den Kippachsen erstrecken können.

[0053] Gemäß Fig. 5 kann die Stabilisierungsanordnung eines erfindungsgemäßen Tores auch noch mindestens ein oberhalb der das Türblatt 100 aufnehmen-

den Ausnehmung angeordnetes und die Ausnehmung überspannendes Stabilisierungselement 90 aufweisen, das bei der in Fig. 5 dargestellten Ausführungsform der Erfindung aus einem Stahlblech mit einer Materialstärke von etwa 2 mm gebildet ist und insgesamt in Form eines in Richtung auf die innere Begrenzungsfläche des Torblattes 10 offenen Kanals ausgeführt ist. Dabei verläuft der Kanalboden 92 in der Schließstellung des Torblattes 10 etwa in einer Vertikalebene. Die Kanalwände 94 erstrecken sich etwa senkrecht zu dem Kanalboden 92. An den dem Kanalboden 92 abgewandten Rändern sind die Kanalwände 94 zur Bildung von Befestigungsflanschen 96 nach außen abgebogen. Die Flansche 96 werden von Schrauben 98 durchgriffen, welche im Bereich von auf sich selbst zurückgebogenen Randabschnitten der Schalen des oberen Torblattelementes in diesem Torblattelement aufgenommen sein können. Durch den Kanalboden 92 und die flanschförmigen Befestigungsabschnitte 96 erhält das Stabilisierungselement 90 insgesamt eine besonders hohe Stabilität bzgl. Durchbiegungen in der in Fig. 5 durch den Pfeil P angedeuteten Schwererichtung. Bei der dargestellten Ausführungsform der Erfindung ist das Stabilisierungselement 90 an der inneren Begrenzungsfläche des Torblattes 10 befestigt. Bei dieser Ausführungsform ist der obere Rand der zur Aufnahme des Türblattes dienenden Ausnehmung in dem Torblatt durch einen Ausschnitt in dem obersten Torblattelement gebildet. Falls oberhalb der zur Aufnahme des Türblattes dienenden Ausnehmung ein vollständiges Torblattelement sich durchgängig über die gesamte Torblattbreite erstreckt, kann dieses vollständige Torblattelement als zusätzliches Stabilisierungselement eingesetzt werden. Ferner ist bei Ausführungsformen der anhand der Fig. 5 beschriebenen Art auch daran gedacht, das zusätzliche Stabilisierungselement 90 in das Torblattelement zu integrieren, um so nach innen vorspringende Teile zu vermeiden.

[0054] Die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsform der Erfindung umfaßt eine berührungslos arbeitende Sicherungseinrichtung mit einer im Bereich des rechten Randes des Torblattes unterhalb des bei einer Schließbewegung vorlaufenden unteren Randes des Torblattes angeordneten Senderanordnung 210 und einer im Bereich des linken Randes des Torblattes unterhalb des bei der Schließbewegung vorlaufenden unteren Randes angeordneten Empfängeranordnung 250. Dabei kann die Senderanordnung 210 eine Lichtquelle und die Empfängeranordnung 250 eine Photodiode aufweisen. Bei der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform der Erfindung ist die Senderanordnung 210 über eine Kopplungsanordnung 220 an den unteren Rand des Torblattelementes 12 gekoppelt, während die Empfängeranordnung 250 über eine Kopplungsanordnung 260 an einen unteren Rand des Torblattelementes 12 gekoppelt ist. Bei anderen Ausführungsformen der Erfindung ist auch daran gedacht, lediglich eine Umlenkanordnung über entsprechende Kopplungsanordnungen an die Torblattelemente 12 zu koppeln und mit feststehend angebrachten Sen-

derelementen und Empfängererelementen, wie etwa Lichtquellen und Photodioden zu arbeiten. Im Fall der Verwendung von Lichtquellen als Senderelemente können die Umlenkanordnungen in Form einfacher Spiegel verwirklicht sein. Jedenfalls wird unter Verwendung einer erfindungsgemäßen Sicherungseinrichtung ein sich unterhalb des bei der Schließbewegung vorlaufenden Randes ausbreitendes, ggf. auch akustisches Signal erzeugt, welches von der Empfängeranordnung 250 empfangen und zur Antriebssteuerung benutzt werden kann. Dabei ist die Senderanordnung 210 gemäß Fig. 1 zum Abgeben von Signalen in einem Signalkegel mit einem Öffnungswinkel von mehr als 2° betreibbar. Dadurch wird sichergestellt, daß die Empfängeranordnung 250 auch bei Verwindungen des Torblattes von der Senderanordnung 210 abgegebene Signale empfangen kann, sofern keine Signalunterbrechung durch ein Hindernis erfolgt.

[0055] Das Senderelement 210 ist ebenso wie das Empfängererelement 250 mit Hilfe der Kopplungsanordnung 220 bzw. 260 um eine etwa parallel zu den Kippachsen 20 verlaufende Schwenkachse verschwenkbar an dem Torblatt 10 befestigt. Die zu diesem Zweck einsetzbaren Kopplungsanordnungen werden nachstehend anhand der Fig. 6 am Beispiel der Kopplungsanordnung 220 beschrieben. Die Kopplungsanordnung 220 ist in Form eines drei Segmente 222, 224 und 226 umfassenden Kopplungshebels gebildet. Der Kopplungshebel 220 ist insgesamt um eine parallel zu den Kippachsen 20 verlaufende Schwenkachse 230 verschwenkbar an dem unteren Rand des Torblattes 10 befestigt. Dem an das Torblatt 10 angrenzenden Hebelsegment 222 ist ein Anschlag 231 zugeordnet, mit dem eine Schwenkbewegung des Hebelsegmentes 222 in der durch den Pfeil S angedeuteten Schwenkrichtung, vorn unteren Rand des Torblattes 10 weg begrenzt wird. Das Hebelsegment 222 schließt mit dem daran angrenzenden Hebelsegment 224 einen stumpfen Winkel α von etwa 130° ein. Die Hebelsegmente 222 und 224 sind einstückig ausgeführt. Das Hebelsegment 226 ist um eine parallel zu den Kippachsen 20 verlaufende Schwenkachse 232 an das dem Hebelsegment 222 abgewandte Ende des Hebelsegmentes 224 gekoppelt. Die Schwenkbewegung des Hebelsegmentes 226 bzgl. dem Hebelsegment 224 wird durch einen Anschlag 234 begrenzt. Bei der in Fig. 6 dargestellten Ausführungsform der Erfindung beträgt der maximale Schwenkwinkel α' des Hebelsegmentes 226 bzgl. dem Hebelsegment 224 110° .

[0056] In der in Fig. 6 dargestellten Stellung des Torblattes 10 in der Nähe der Öffnungsstellung, in der das Torblattelement 12 fast in einer Horizontalebene angeordnet ist, wird durch die gelenkige Ankopplung der Kopplungsanordnung 220 an das Torblatt 10 erreicht, daß die zur Aufnahme des Senderelementes 210 dienende Öffnung in dem dem Hebelsegment 224 abgewandten Ende des Hebelsegmentes 226 etwa in einer Vertikalebene S mit dem in dieser Stellung unteren Rand des Verbindungselementes 40 angeordnet ist. Durch die Anschlaganordnung 234 wird die Schwenkbewegung

des Hebelsegmentes 226 bzgl. dem Hebelsegment 224 in der durch den Pfeil S' angedeuteten Richtung begrenzt. Im Verlauf der Schließbewegung des Torblattes gelangt die Kopplungsanordnung 220 ausgehend von der in Fig. 6 dargestellten Stellung in die in Fig. 7 dargestellte Stellung, in der das untere Torblattelement 12 bereits in einer Vertikalebene angeordnet ist. Zum Erreichen der in Fig. 7 dargestellten Stellung wird die Kopplungsanordnung 220 unter Schwerkraftwirkung um die Schwenkachse 230 verschwenkt. Die Verschwenkbewegung wird dabei durch ein weiteres Anschlagenelement 236 in der durch den Pfeil S" bezeichneten Richtung begrenzt, so daß die zur Aufnahme des Senderelementes 210 dienende Ausnehmung 228 auch in der in Fig. 7 dargestellten Stellung etwa in einer Vertikalebene mit dem unteren Rand des Torblattelementes 12 angeordnet ist. Bei Erreichen der Schließstellung wird die Kopplungsanordnung in die in Fig. 8 dargestellte Stellung verschwenkt. Dabei wird das Hebelsegment 222 in der in Fig. 6 durch den Pfeil S angedeuteten Richtung verschwenkt, während das Hebelsegment 226 bzgl. dem Hebelsegment 224 in einer der durch den Pfeil S' entgegengesetzten Richtung in Richtung auf das Hebelsegment 224 verschwenkt wird. Durch die beiden beschriebenen Verschwenkbewegungen kann die Kopplungsanordnung auf auf dem Boden liegenden Gegenständen oder Körperteilen ausweichen.

[0057] In den Fig. 9 und 10 ist eine Kopplungsanordnung für eine Sicherungseinrichtung gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung dargestellt. Dabei zeigt Fig. 9a) eine perspektivische Ansicht der Kopplungsanordnung, Fig. 9b) eine Seitenansicht der Kopplungsanordnung, Fig. 9c) eine Ansicht der Kopplungsanordnung von hinten und Fig. 9d) eine Ansicht der Kopplungsanordnung von unten. Bei der Beschreibung der in den Fig. 9 und 10 dargestellten Kopplungsanordnung werden für solche Elemente, welche den Elementen der anhand der Fig. 6 und 7 erläuterten Kopplungsanordnung entsprechen, dieselben Bezugszeichen verwendet.

[0058] Die in Fig. 9 und 10 dargestellte Kopplungsanordnung unterscheidet sich im wesentlichen dadurch von den anhand der Fig. 6 und 7 erläuterten Kopplungsanordnungen, daß das Hebelsegment 226 in Form eines Gehäuses für Senderelemente, Umlenkelemente und/oder Empfängererelemente der Sicherungseinrichtung ausgeführt ist.

[0059] Wie besonders deutlich in den Fig. 9a) und 9b) zu erkennen ist, weist das als Gehäuse ausgeführte Hebelsegment 226 zwei Fenster 240 auf, welche den Eintritt von sich längs parallel zueinander und parallel zu den Kippachsen des Torblattes verlaufenden Signalwegen ausbreitenden Signalen in das Gehäuse bzw. das Austreten solcher Signale aus dem Gehäuse ermöglichen.

[0060] Wie besonders deutlich in Fig. 9d) zu erkennen ist, ist ein der Schwenkachse 232 abgewandter Endbereich des Hebelsegmentes 226 bzgl. dem am Torblatt zu befestigenden Hebelsegment 222 in Richtung der Kip-

pachse versetzt angeordnet. Auf diese Weise wird erreicht, daß das Hebelsegment 226 in der Torblatt-Schließstellung neben dem Torblatt angeordnet werden kann, wie in Fig. 10 zu erkennen ist.

5 [0061] Die in den Fig. 9 und 10 dargestellte Kopplungsanordnung ist ebenso wie die anhand der Fig. 6 und 7 erläuterte Kopplungsanordnung mit Hilfe eines Befestigungselementes 250 an der Torblatinnenseite festlegbar. Dazu weist das Befestigungselement 250 insgesamt
10 drei zur Aufnahme jeweils einer Schraube ausgelegte Bohrungen 252 auf.

[0062] Durch die beschriebene Anordnung der Sicherungseinrichtung wird in jeder Phase der Schließbewegung, insbesondere im Verlauf des bogenförmigen Führungsschienenabschnittes erreicht, daß die Senderanordnung 210 ein sich unterhalb des bei der Schließbewegung vorlaufenden Randes ausbreitendes Signal abgibt, so daß die Bewegungsbahn dieses Randes berührungslos überwacht werden kann.

20 [0063] Die Erfindung ist nicht auf die anhand der Zeichnung erläuterte Ausführungsform beschränkt. Vielmehr ist auch an den Einsatz von Ultraschallsendern für erfindungsgemäße Sicherungseinrichtungen gedacht. Ferner kann das Schwellenelement auch andere Abmessungen aufweisen, solange eine ausreichende Biegesteifigkeit bzgl. senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Biegungen erreicht wird. Ferner kann das Türblatt auch außermittig in das Torblatt eingesetzt sein. Es ist auch daran gedacht, erfindungsgemäße Sicherungseinrichtungen in Verbindung mit ein starres Torblatt aufweisenden Kipptoren, ein auf einer Wickelwelle aufrollbares Torblatt aufweisenden Rolltoren, Falлтoren od. dgl. einzusetzen. zen.

Patentansprüche

1. Tor mit einem zwischen einer Schließstellung und einer Öffnungsstellung bewegbaren und eine Mehrzahl von bzgl. parallel zueinander verlaufenden Kippachsen gegeneinander verkippbaren Torblattelementen aufweisenden Torblatt, einer in dem Torblatt integrierten Tür mit einem um eine etwa senkrecht zu den Kippachsen verlaufende Schwenkachse bzgl. in Richtung der Kippachsen benachbarten Torblattelementen verschwenkbaren, in seiner Schließstellung in einer Ausnehmung des Torblattes aufgenommenen und in der Schließstellung vorzugsweise etwa in der Torblattebene angeordneten Türblatt und einer einer Verformung des Torblattes entgegenwirkenden Stabilisierungsanordnung, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Stabilisierungsanordnung ein in der Schließstellung des Torblattes vorzugsweise auf dem Boden der mit dem Torblatt verschlossenen Öffnung aufliegendes, den unteren Rand der Ausnehmung bildendes und vorzugsweise an den der Ausnehmung in Richtung der Kippachsen benachbarten Torblattelementen befestigtes

Schwellenelement aufweist, dessen Höhe in Richtung der Schwenkachse zumindest im Bereich seiner vorzugsweise etwa parallel zu den Kippachsen verlaufenden Ränder weniger als 20 mm, vorzugsweise weniger als 10 mm, besonders bevorzugt weniger als 8 mm, insbesondere 5 mm oder weniger beträgt.

2. Tor nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Breite des Schwellenelementes in einer senkrecht zur Torblattebene in der Schließstellung verlaufenden Richtung größer ist als die Torblattstärke in dieser Richtung, zweckmäßigerweise mehr als 150 %, bevorzugt mehr als 200 %, besonders bevorzugt mehr als 250 % der Torblattstärke, insbesondere 300 % der Torblattstärke oder mehr beträgt, wobei sich das Schwellenelement vorzugsweise über die gesamte Torblattstärke erstreckt.

3. Tor nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** das vorzugsweise zumindest abschnittsweise aus einem Material mit einer Zugfestigkeit von mehr als 120 N/mm², insbesondere mehr als 370 N/mm², besonders bevorzugt mehr als 540 N/mm², aber zweckmäßigerweise weniger als 1000 N/mm², insbesondere weniger als 900 N/mm², bevorzugt weniger als 750 N/mm² gebildete Schwellenelement im Bereich mindestens eines seiner vorzugsweise etwa parallel zu den Kippachsen verlaufenden Ränder zur Bildung einer sich in Richtung der Kippachsen erstreckenden Aufnahme für ein Dichtungselement an seiner in der Schließstellung des Torblattes unteren Begrenzungsfläche auf sich selbst zurückgebogen ist.

4. Tor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Schwellenelement einen sich etwa parallel zu den Kippachsen erstreckenden und in der Schließstellung nach unten offenen Kanal zwischen seinen seitlichen Rändern aufweist, zur Aufnahme eines Befestigungsabschnittes des Dichtungselementes.

5. Tor nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die seitlichen Begrenzungswände des Kanals rampenförmig in Richtung auf die seitlichen Ränder des Schwellenelementes abfallen, wobei sie in der Schließstellung vorzugsweise einen Winkel von weniger als 60° mit einer Horizontalebene einschließen.

6. Tor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Gesamthöhe des Schwellenelementes zwischen dem Boden und dem Türblatt in der Schließstellung weniger als 22 mm, vorzugsweise weniger als 12 mm, besonders bevorzugt weniger als 10 mm, insbesondere 7 mm oder weniger beträgt.

7. Tor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Schwellenelement zumindest abschnittsweise aus einem Material hoher Zugfestigkeit, wie etwa Stahl, mit einer Materialstärke von 7 mm oder weniger, insbesondere 6 mm oder weniger, besonders bevorzugt 5 mm oder weniger, zweckmäßigerweise 3 mm oder weniger, besonders zweckmäßig 2 mm oder weniger gebildet ist.

8. Tor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** ein im Bereich der in der Schließstellung unteren Begrenzungsfläche des Schwellenelementes angebrachtes und sich etwa parallel zu den Kippachsen vorzugsweise über die gesamte Torblattbreite erstreckendes Dichtungselement.

9. Tor nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Dichtungselement einen vorzugsweise zumindest teilweise in dem Kanal des Schwellenelementes aufgenommenen Befestigungsabschnitt und mindestens einen, vorzugsweise zwei ausgehend davon in einander entgegengesetzten Richtungen schräg nach unten abfallende Dichtlappen aufweist.

10. Tor nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** mindestens ein dem Befestigungsabschnitt abgewandter Rand mindestens eines Dichtlappens zumindest abschnittsweise in der Schließstellung nach oben abgebogen ist.

11. Tor nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Dichtungselement vorzugsweise im Bereich seines Befestigungsabschnittes von einem ggf. oben offenen Kabelkanal durchsetzt ist.

12. Tor nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** mindestens ein Dichtlappen über mindestens eine Soll-Biegestelle geringer Materialstärke mit dem Befestigungsabschnitt verbunden ist.

13. Tor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Schwellenelement an in der Schließstellung unteren Rändern der der Ausnehmung in Richtung der Kippachsen benachbarten Torblattelemente befestigt ist.

14. Tor nach Anspruch 13, **gekennzeichnet durch** ein einerseits am unteren Rand eines der Torblattelemente und andererseits an einer oberen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes befestigtes Befestigungselement.

15. Tor nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet,**

- daß** das Befestigungselement einen ausgehend von der Torblattaußenseite in der Schließstellung schräg nach unten in Richtung auf einen außenseitigen Rand des Schwellenelementes abfallenden oberen Begrenzungsflächenabschnitt und/oder einen von der Torblattinnenseite in der Schließstellung schräg nach unten in Richtung auf einen innenseitigen Rand des Schwellenelementes abfallenden oberen Begrenzungsflächenabschnitt aufweist, wobei mindestens einer der oberen Begrenzungsflächenabschnitte in der Schließstellung einen Winkel von 10° oder mehr, vorzugsweise 15° oder mehr, besonders bevorzugt 20° oder mehr mit der Horizontalebene einschließt.
16. Tor nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Befestigungselement einen in einer sich parallel zu den Kippachsen erstreckenden, unten offenen Einbuchtung im unteren Rand der Torblattelemente aufgenommenen Vorsprung aufweist.
17. Tor nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Befestigungselement eine zwischen einem an einer Innenfläche des Torblattes anliegenden Wandelement und dem Vorsprung gebildete Aufnahme zum Aufnehmen eines am unteren Rand des Torblattelementes angeordneten Vorsprungs aufweist.
18. Tor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Türblatt eine Mehrzahl von bzgl. kollinear zu den Kippachsen verlaufenden Achsen gegeneinander verkippbaren Türblattelementen aufweist.
19. Tor nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Türblattelemente in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene etwa die gleiche Form aufweisen wie die Torblattelemente.
20. Tor nach Anspruch 18 oder 19, **gekennzeichnet durch** ein an dem in der Torblatt-Schließstellung unteren Türblattelement angebrachtes und in der Türblatt-Schließstellung zwischen dem Schwellenelement und dem unteren Türbiattelement angeordnetes Übergangselement.
21. Tor nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Übergangselement eine in der Türblatt-Schließstellung an dem Schwellenelement anliegende Dichtungsanordnung aufweist.
22. Tor nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Dichtungsanordnung ein in der Türblatt-Schließstellung an einer vorderen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes anliegendes Dichtungselement und/oder ein in der Türblatt-Schließstellung an einer oberen Begrenzungsfläche des Schwellenelementes anliegendes Dichtungselement aufweist.
23. Tor nach einem der Ansprüche 20 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Übergangselement zumindest im Bereich der Torblattaußenseite in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Schnittebene etwa die gleiche Form aufweist wie das Befestigungselement.
24. Tor nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Stabilisierungsanordnung mindestens ein oberhalb der Ausnehmung angeordnetes und die Ausnehmung überspannendes Stabilisierungselement aufweist.
25. Tor nach Anspruch 24, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Stabilisierungselement eine in der Torblatt-Schließstellung etwa in einer Vertikalebene angeordnete Begrenzungsfläche aufweist.
26. Tor nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Stabilisierungselement in einem oberhalb der Ausnehmung angeordneten Torblattelement aufgenommen ist und/oder an einer inneren Begrenzungsfläche eines oberhalb der Ausnehmung angeordneten Torblattelementes befestigt ist.
27. Tor mit einem zwischen einer Schließstellung und einer Öffnungsstellung bewegbaren und vorzugsweise eine Mehrzahl von bzgl. parallel zueinander verlaufenden Kippachsen gegeneinander verkippbaren Torblattelementen aufweisenden Torblatt, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, mit einer zum Erfassen von Gegenständen oder Personen im Bereich einer Bewegungsbahn eines bei einer Schließbewegung vorlaufenden Randes des Torblattes ausgelegten, berührungslos arbeitenden Sicherungseinrichtung.
28. Tor nach Anspruch 27, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Sicherungseinrichtung mindestens eine Senderanordnung zum Abgeben von Signalen in einer etwa parallel zu den Kippachsen verlaufenden Richtung und mindestens eine Empfängeranordnung zum Empfangen der von der Senderanordnung abgegebenen Signale aufweist, wobei die Senderanordnung und die Empfängeranordnung vorzugsweise im Bereich einander entgegengesetzter seitlicher Ränder des Torblattelementes angebracht, vorzugsweise an dem Torblatt befestigt sind.
29. Tor nach Anspruch 28, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Senderanordnung zum Abgeben von Signalen längs zwei oder mehr in einer senkrecht zur Torblattebene verlaufenden Richtung gegeneinander versetzt angeordneten und sich vorzugsweise etwa parallel zu den Kippachsen erstreckenden Signal-

wegen betreibbar ist.

30. Tor nach Anspruch 29, **dadurch gekennzeichnet, daß** mindestens zwei Signalwege von einem gemeinsamen Senderelement gespeist werden. 5
31. Tor nach Anspruch 29 oder 30, **gekennzeichnet durch** mindestens zwei Senderelemente, von denen jedes zum Speisen mindestens eines Signalweges ausgelegt ist. 10
32. Tor nach einem der Ansprüche 29 bis 31, **dadurch gekennzeichnet, daß** mindestens zwei Signalwegen ein gemeinsames Empfängererelement der Empfängeranordnung zugeordnet ist. 15
33. Tor nach einem der Ansprüche 28 bis 32, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Senderanordnung zum Abgeben von Signalen in einem Signalkegel mit einem Öffnungswinkel von mehr als 2°, vorzugsweise 5° oder mehr und/oder 20° oder weniger, insbesondere 10° oder weniger, besonders bevorzugt 8° oder weniger betreibbar ist. 20
34. Tor nach einem der Ansprüche 28 bis 33, **dadurch gekennzeichnet, daß** mindestens ein Element der Senderanordnung, wie etwa ein Senderelement oder ein Umlenkelement, und/oder mindestens ein Element der Empfängeranordnung, wie etwa ein Empfängererelement oder ein Umlenkelement über eine Kopplungsanordnung um eine etwa parallel zu den Kippachsen verlaufende Schwenkachse verschwenkbar an dem Torblatt befestigt ist. 25 30
35. Tor nach Anspruch 34, **gekennzeichnet durch** eine Anschlagenordnung zum Begrenzen der Schwenkbewegung des Elementes der Senderanordnung und/oder des Elementes der Empfängeranordnung derart, daß das verschwenkbar befestigte Element während der Schließbewegung zumindest längs eines Abschnittes der Bewegungsbahn des bei der Schließbewegung vorlaufenden Randes des Torblattes unterhalb dieses Randes etwa in einer den vorläuferiden Rand enthaltenden Vertikalebene angeordnet ist. 35 40
36. Tor nach Anspruch 34 oder 35, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kopplungsanordnung einen im Bereich des bei der Schließbewegung vorlaufenden Randes bzgl. einer parallel zu den Kippachsen verlaufenden Schwenkachse verschwenkbar an dem Torblatt, insbesondere an einer inneren Begrenzungsfläche des Torblattes befestigten Kopplungshebel aufweist. 45
37. Tor nach Anspruch 36, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kopplungshebel in mindestens einer Schwenkstellung den bei der Schließbewegung vor-

laufenden Rand des Torblattes übergreift.

38. Tor nach Anspruch 36 oder 37, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kopplungshebel zwei oder mehr jeweils in einer senkrecht zu den Kippachsen verlaufenden Ebene einen Winkel von weniger als 180° miteinander einschließende Hebelsegmente aufweist. 5
39. Tor nach Anspruch 38, **dadurch gekennzeichnet, daß** mindestens zwei Hebelsegmente bzgl. einer parallel zu den Kippachsen verlaufenden Schwenkachse verschwenkbar miteinander verbunden sind, wobei vorzugsweise eine Verschwenkbewegung der Hebelsegmente mit Hilfe einer Anschlagenordnung begrenzt ist. 10 15
40. Tor nach einem der Ansprüche 36 bis 39, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kopplungshebel ein Gehäuse für mindestens ein Senderelement, mindestens ein Empfängererelement und/oder mindestens ein Umlenkelement aufweist. 20
41. Tor nach Anspruch 40, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gehäuse in dem verschwenkbar an dem Torblatt befestigten Hebelsegment befestigten Hebelsegment angeordnet ist. 25
42. Tor nach Anspruch 40 oder 41, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Gehäuse zwei oder mehr Fenster für jeweils mindestens ein sich längs eines der Signalwege ausbreitendes Signal aufweist. 30
43. Tor nach einem der Ansprüche 39 bis 42, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein der Schwenkachse abgewandter Endbereich des verschwenkbar mit dem am Torblatt befestigten Hebelsegment verbundenen Hebelsegmentes bzgl. dem am Torblatt befestigten Hebelsegment in Richtung der Kippachse versetzt angeordnet ist. 35 40
44. Tor nach einem der Ansprüche 34 bis 43, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein an der Kopplungsanordnung befestigtes Element der Sicherungseinrichtung bei Erreichen der Schließstellung des Torblattes automatisch in das Innere des mit dem Torblatt verschlossenen Raumes verschwenkbar ist. 45
45. Tor nach einem der Ansprüche 34 bis 44, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kopplungsanordnung zum Ausweichen in einer der Schließbewegung entgegengesetzten Richtung bei Auftreffen auf ein Hindernis in der Endphase der Schließbewegung ausgelegt ist. 50
46. Sicherungseinrichtung für ein Tor nach einem der Ansprüche 27 bis 45. 55

Fig. 1

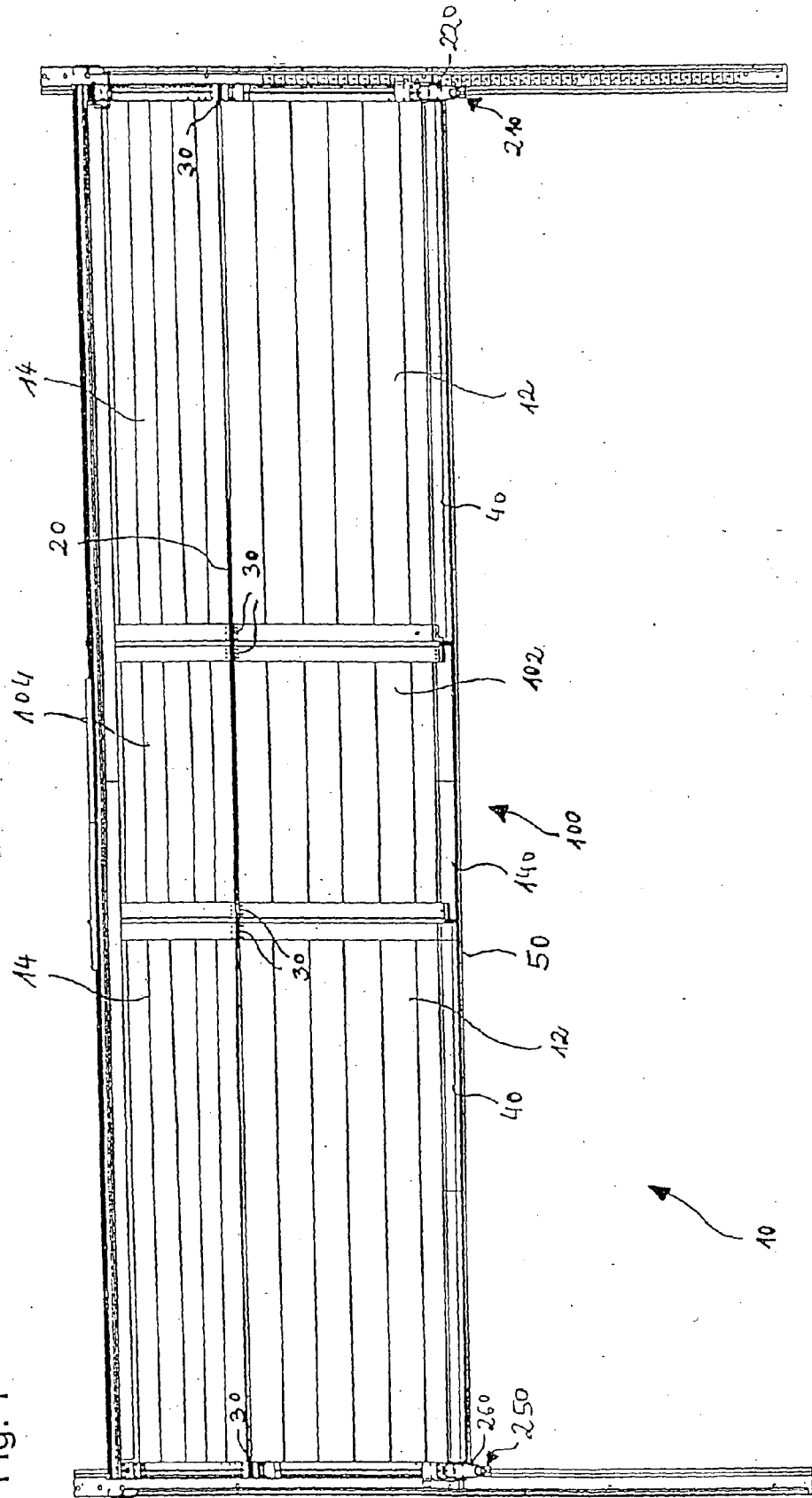


Fig. 2

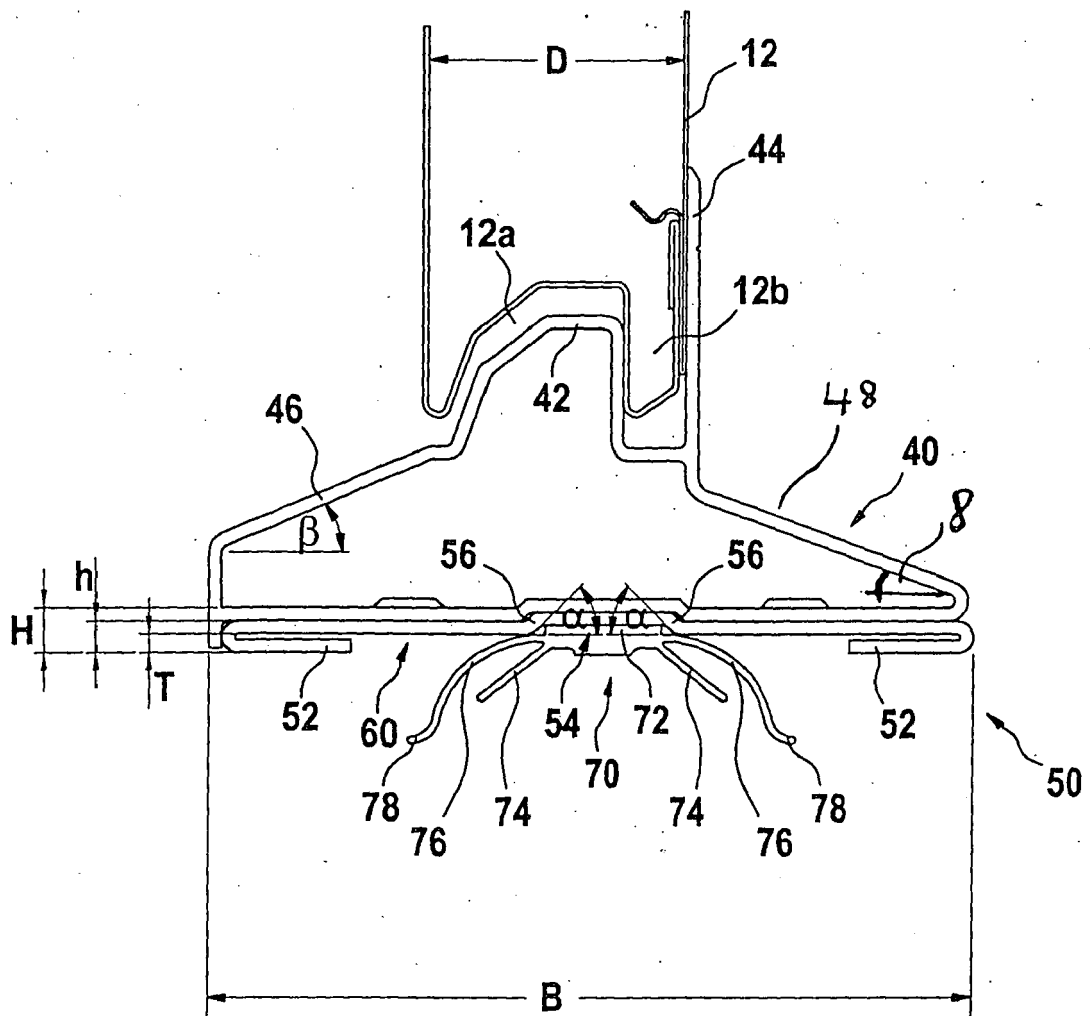
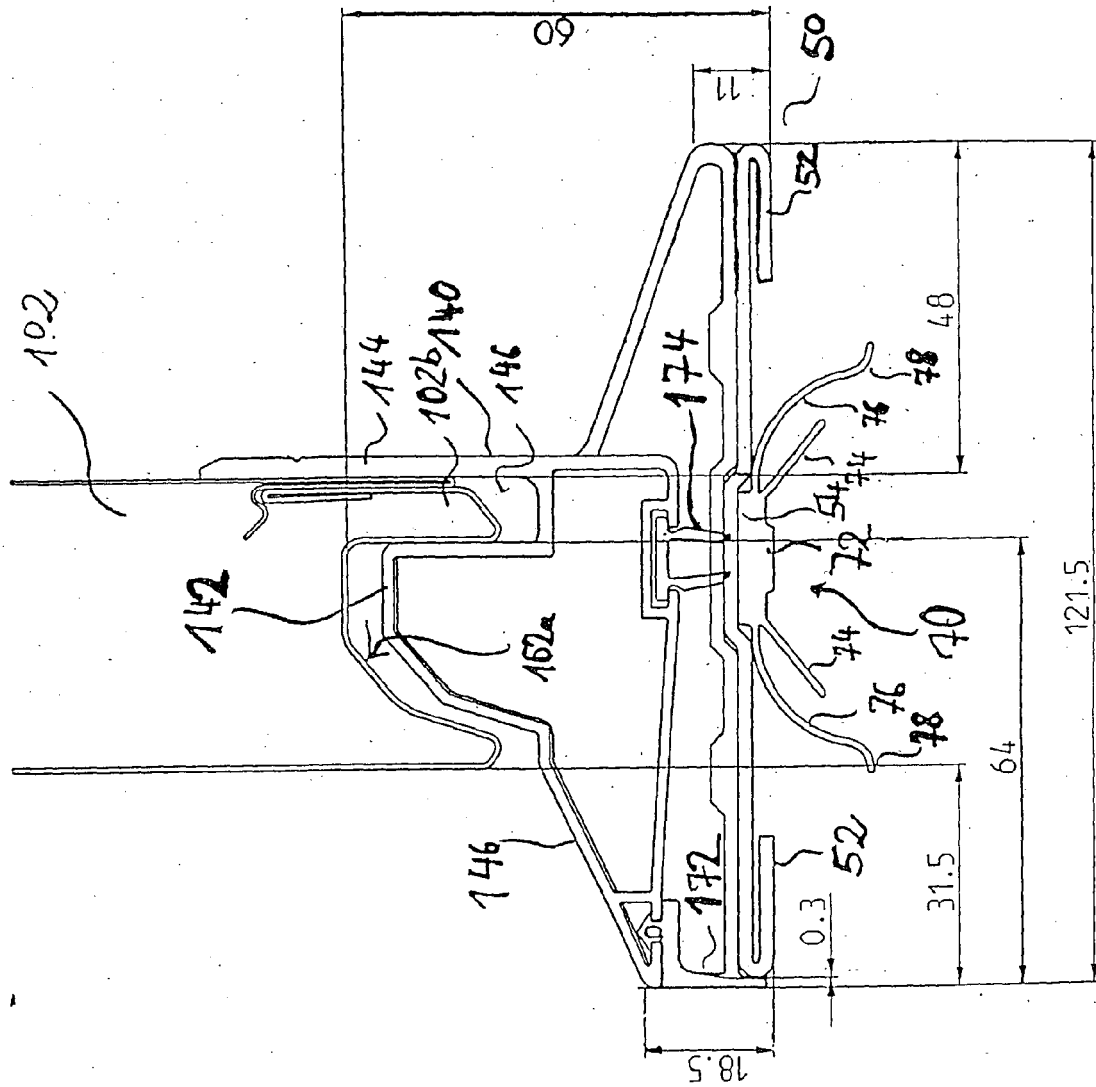


Fig. 3



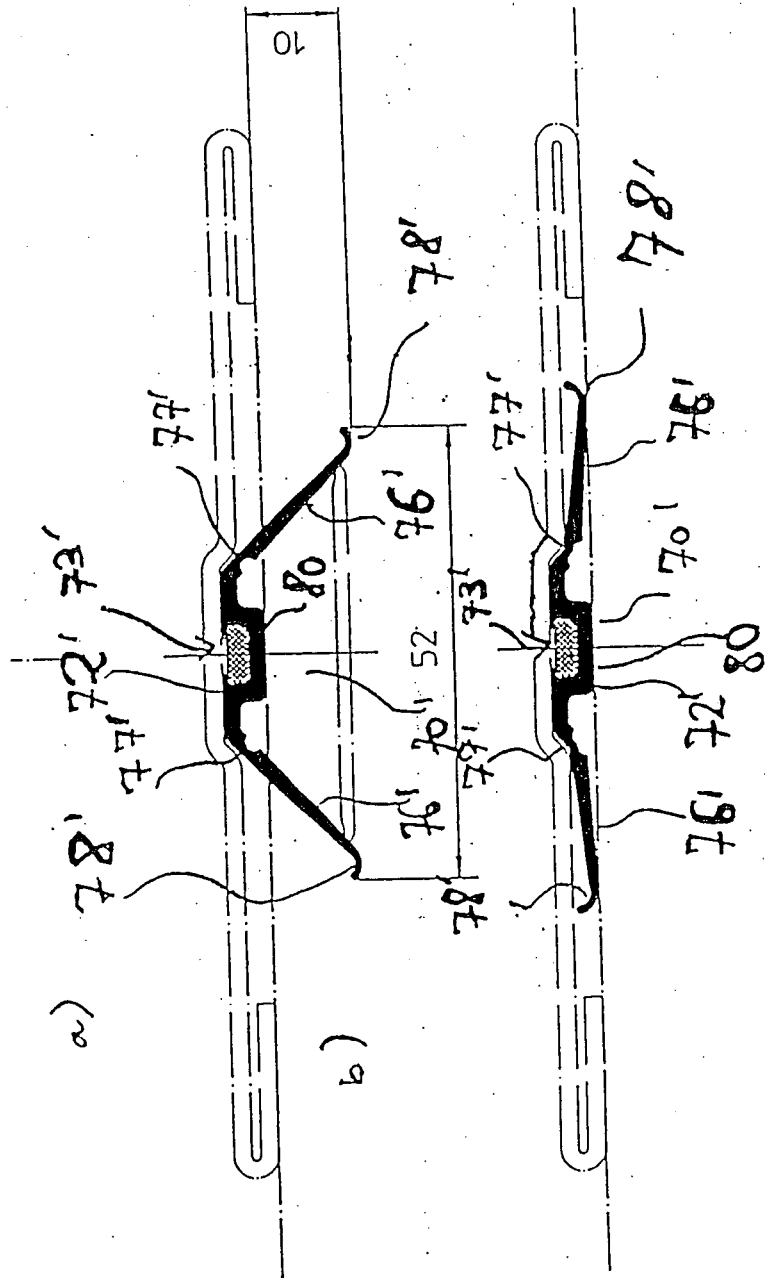
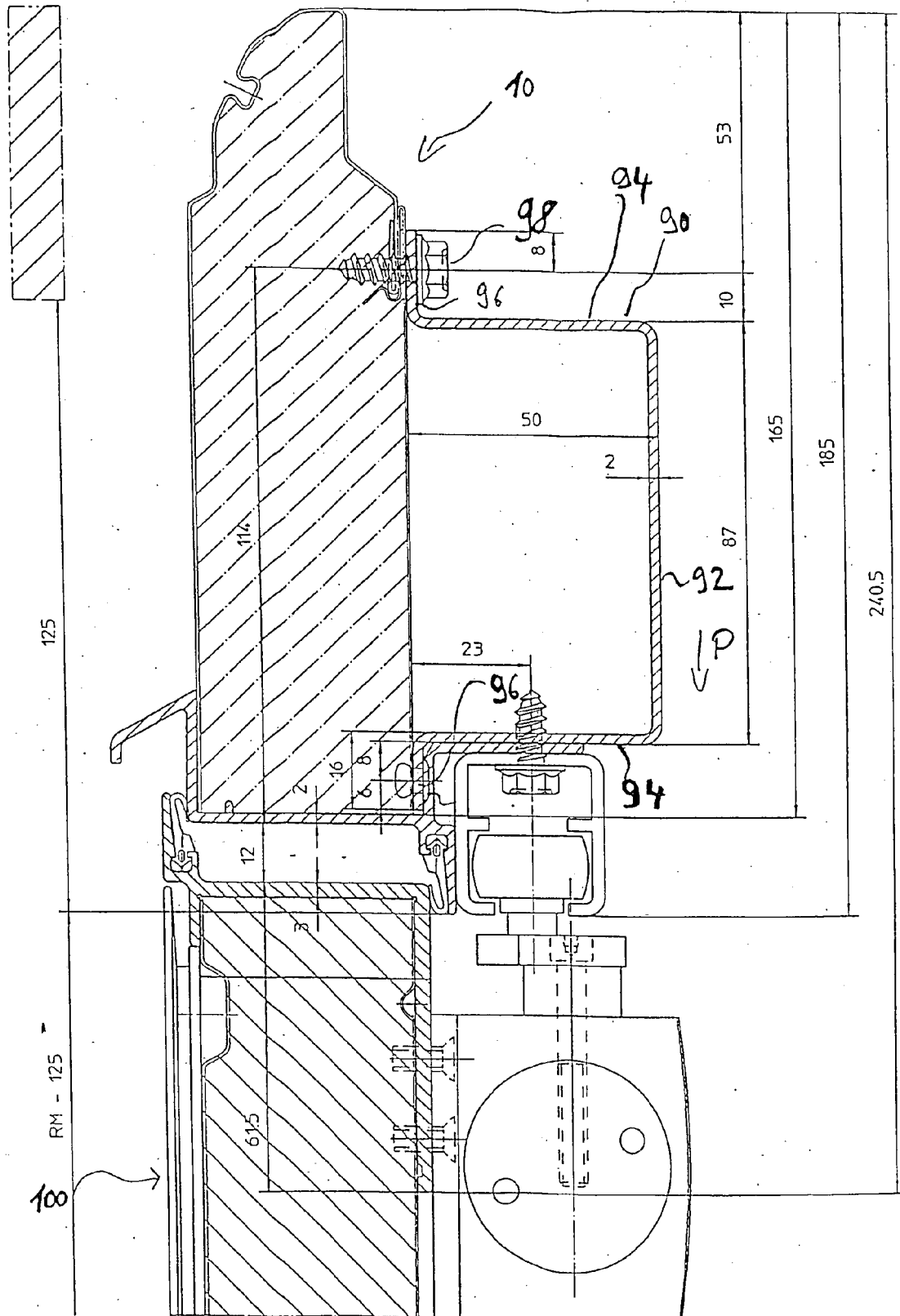
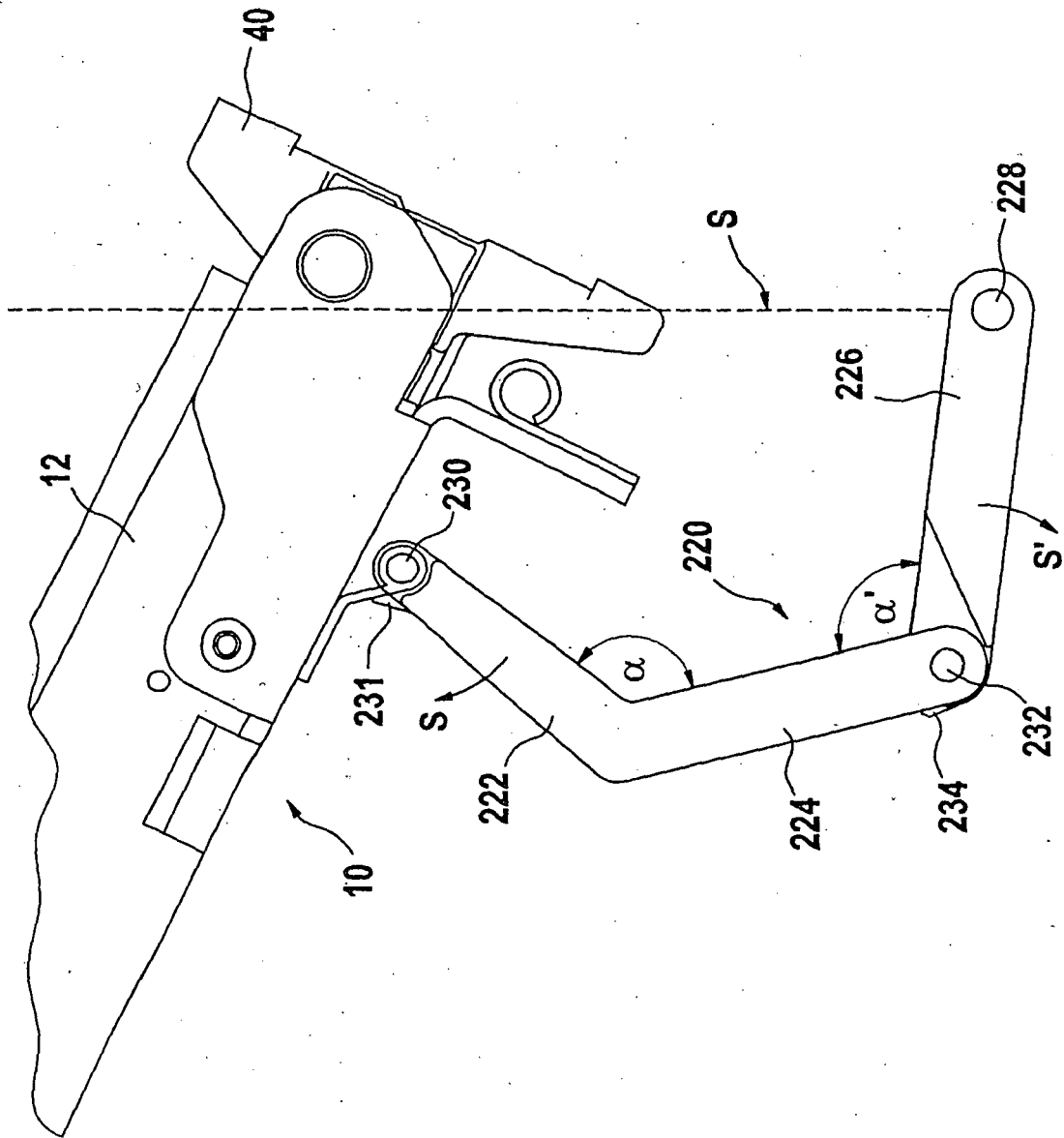


Fig. 4

Fig. 5





65

Fig. 7

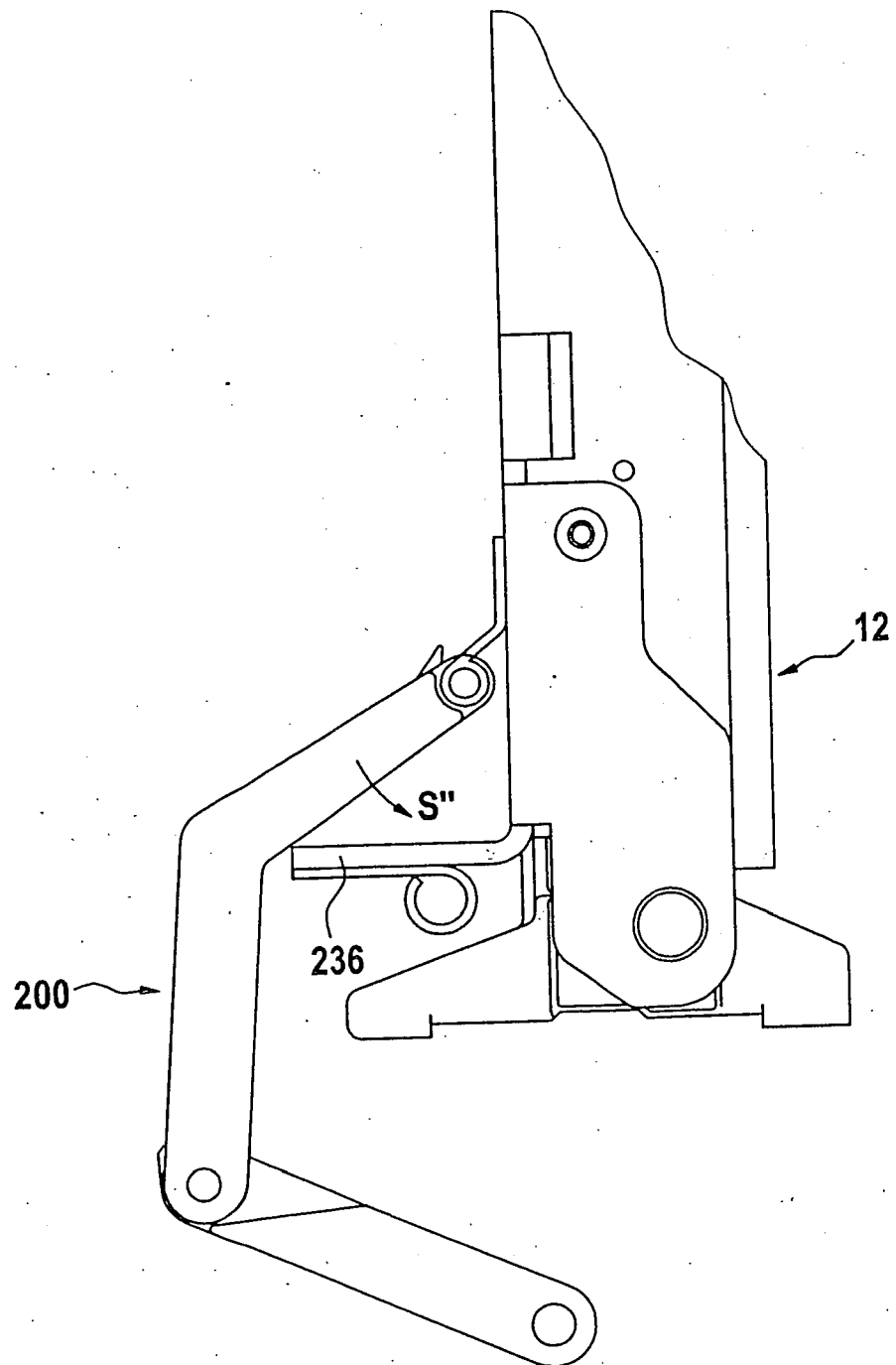


Fig. 8

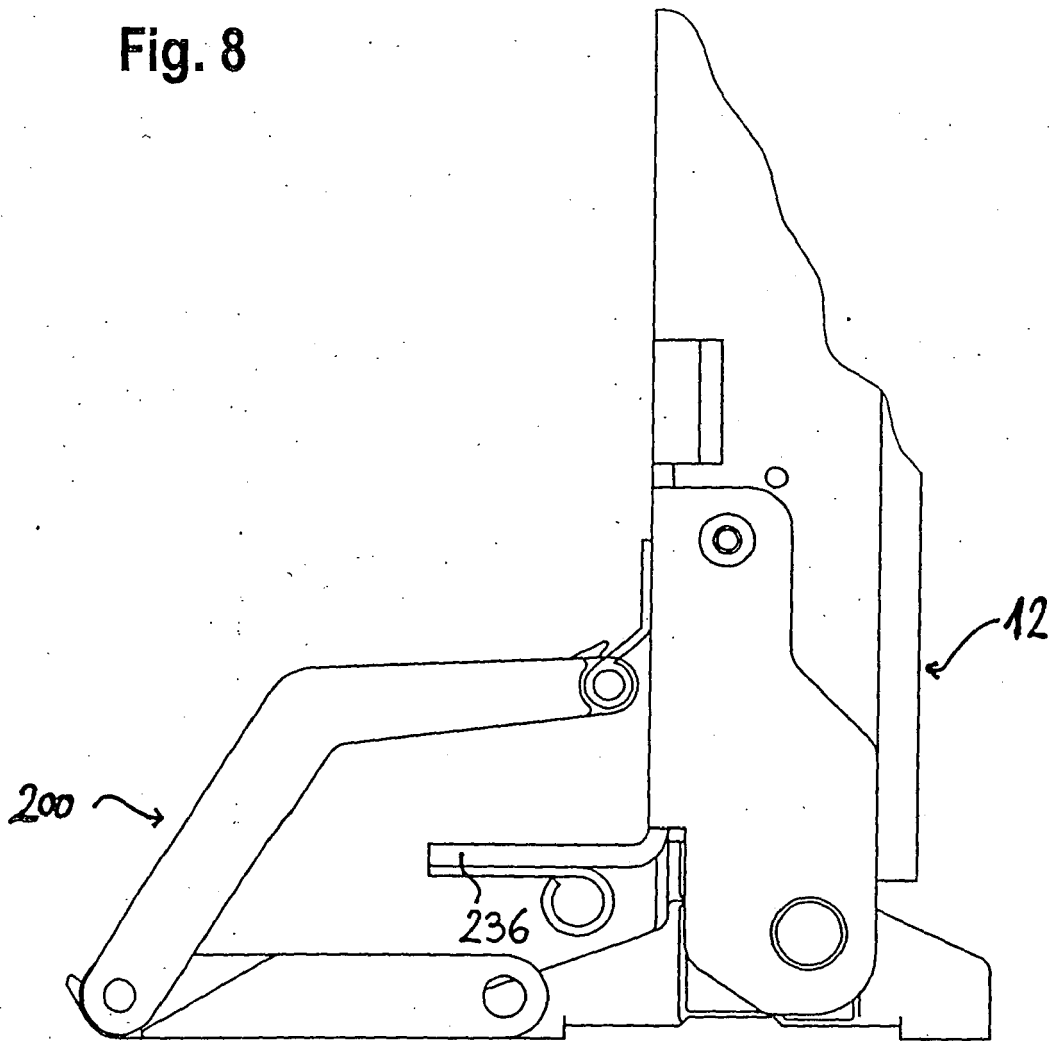


Fig. 9

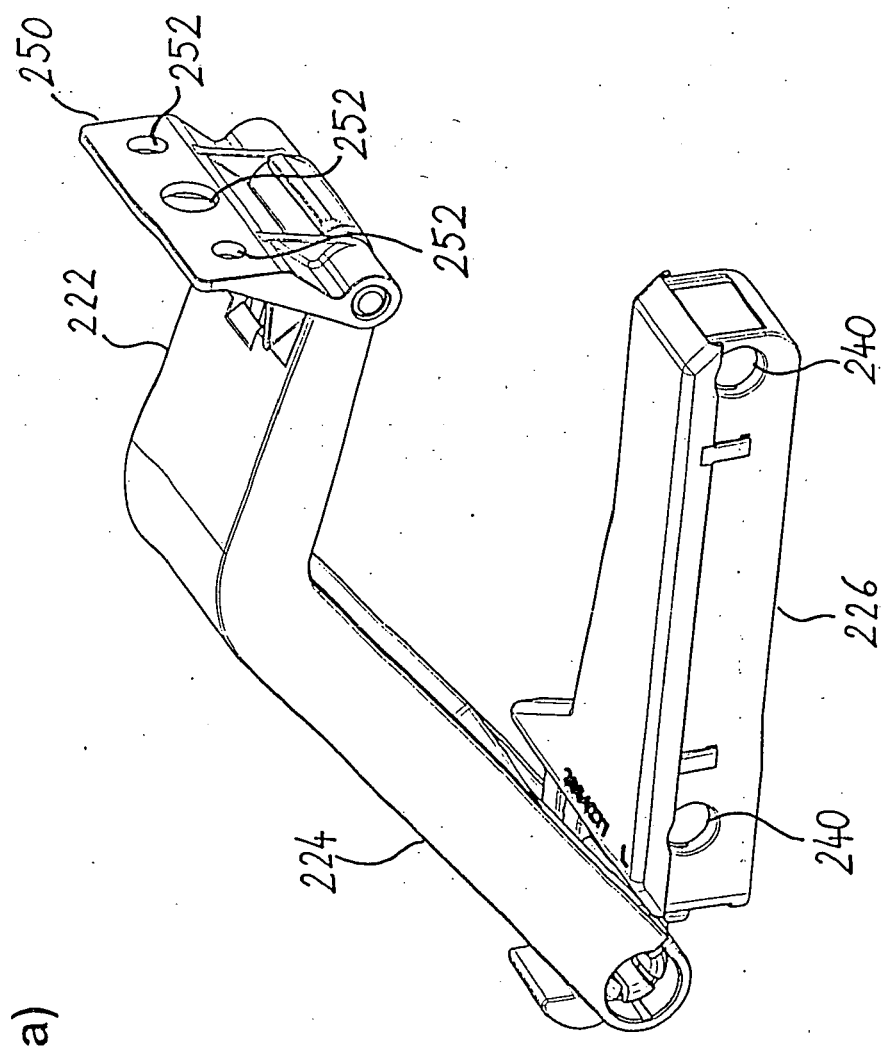


Fig. 9

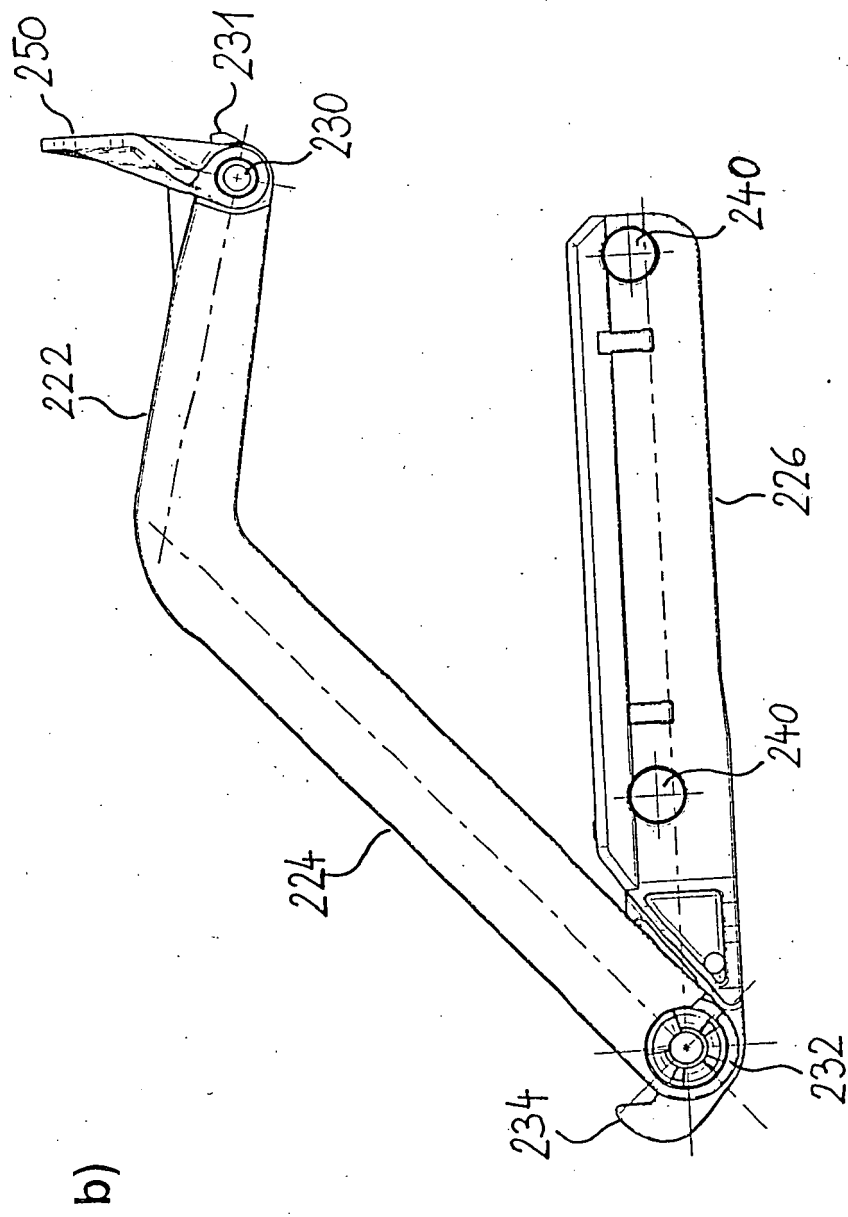


Fig. 9

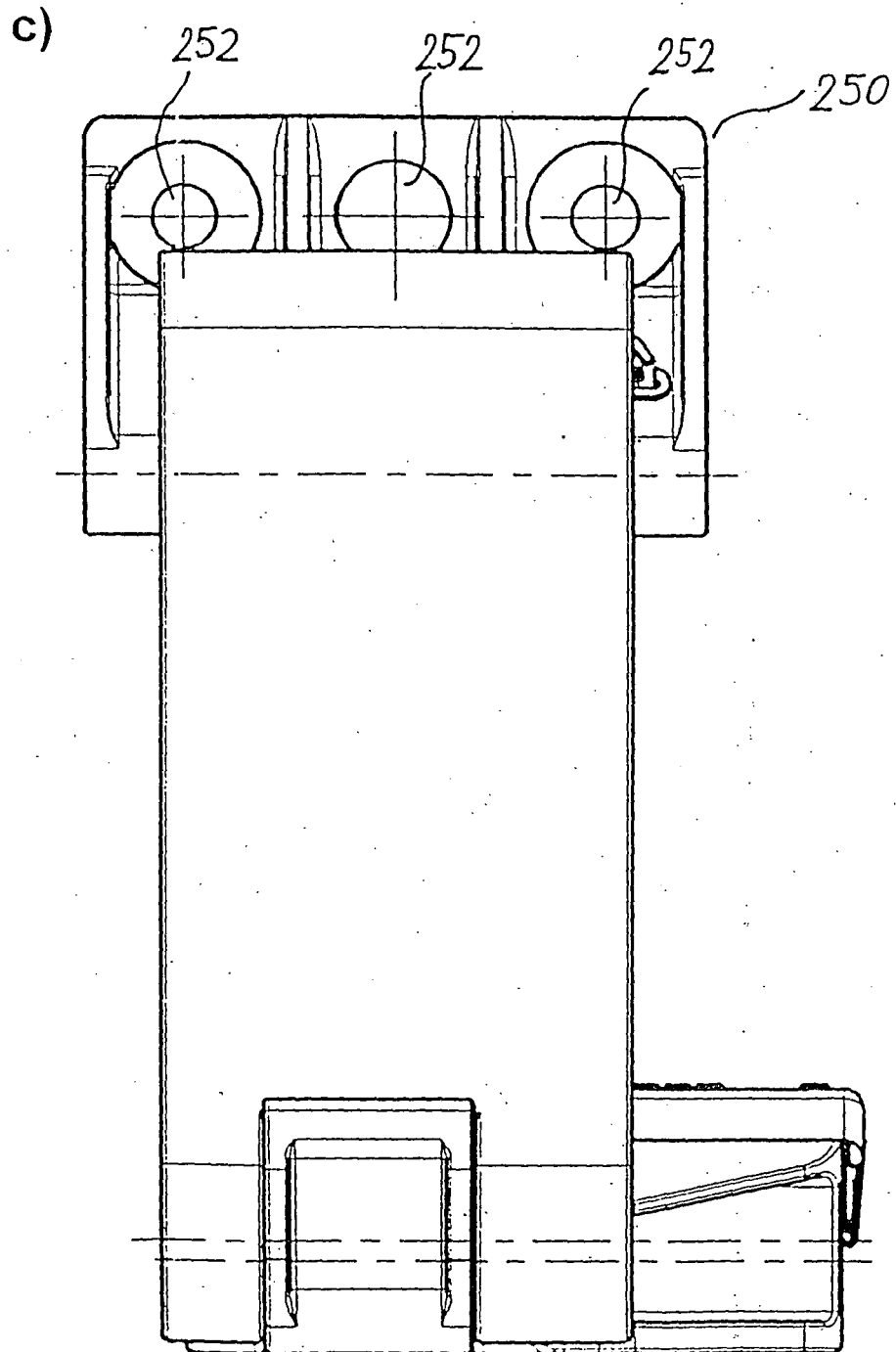


Fig. 9

d)

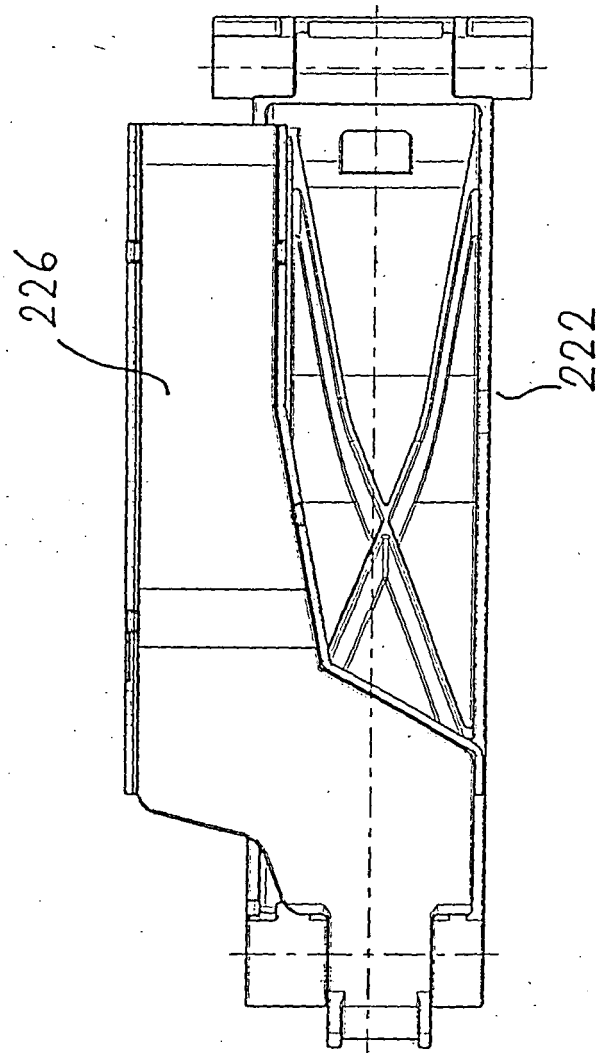
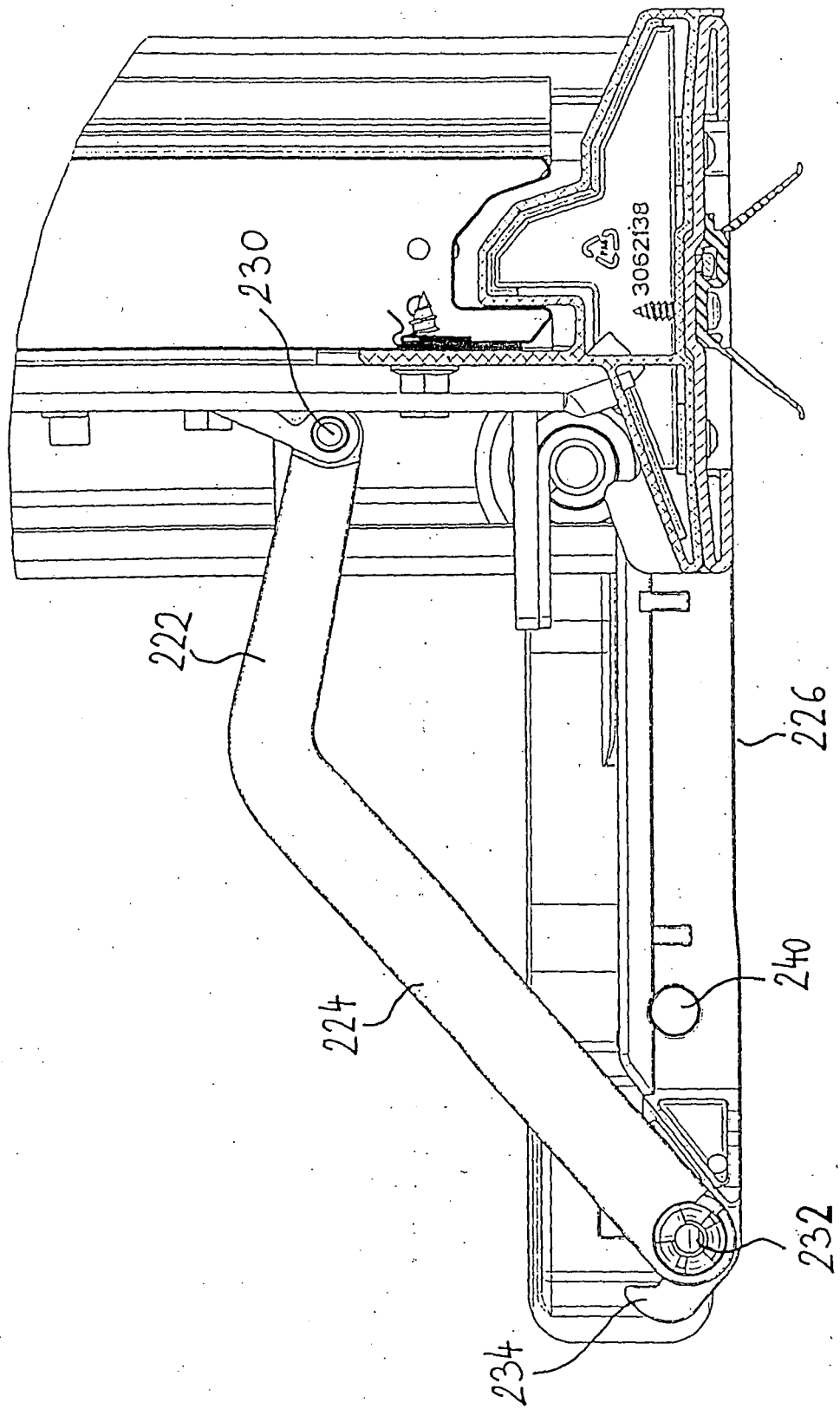


Fig. 10



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 01055543 A [0006] [0007]
- EP 304642 A [0022]
- EP 370376 A [0022]